

Jahresrechnungen 2022

Amtsberichte

wittenbach



Bürgerversammlung

Dienstag, 30. Mai 2023, 19.30 Uhr in der Aula des
Oberstufenzentrums Grünau.

Traktanden

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2022 und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission
2. Sanierung und Einführung Tempo 30-Zone Sturzbüchelstrasse
3. Sanierung der Elektrizitätsversorgung Sturzbüchelstrasse
4. Allgemeine Umfrage

Allfällig aus der Mitte der Versammlung gestellte Anträge sind gestützt auf Art. 39 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) schriftlich niederzulegen und dem Versammlungsleiter abzugeben.



Inhalt

Vorwort.....	3
--------------	---

Geschäftsbericht.....	4
-----------------------	---

Jahresrechnungen 2022

Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2021 im Überblick.....	33
Erfolgsrechnung.....	34
Investitionsrechnung.....	48
Bilanz.....	52
Geldflussrechnung.....	54
Anlagenspiegel.....	55
Eigenkapitalnachweis.....	57
Rückstellungsspiegel.....	57
Gewährleistungsspiegel.....	57
Kreditkontrolle.....	58
Beteiligungsspiegel.....	61
Finanzkennzahlen.....	63
Steuerabrechnung.....	64

Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2021 im Überblick.....	65
Erfolgsrechnung.....	66
Investitionsrechnung.....	69
Bilanz.....	70
Anlagenspiegel.....	71
Eigenkapitalnachweis.....	72
Rückstellungsspiegel.....	72
Gewährleistungsspiegel.....	72

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung.....	73
---	----

Rechnungsprüfung und -genehmigung

Genehmigungsvermerk.....	80
Bericht der Geschäftsprüfungskommission.....	81
Strassenbauprojekt Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone Sturzbüchelstrasse	83



Sehr geehrte Wittenbacherinnen und Wittenbacher

Gerne blicke ich zurück auf ein spannendes Jahr 2022. Nach einer turbulenten Budgetsitzung sind wir unter Coronamassnahmen ins Jahr gestartet. Gleich zu Beginn des neuen Jahres wurde am 13. Februar 2022 der freigewordene Sitz im Gemeinderat mit dem Wahlsieg von Sanja Bezinarevic neu besetzt. Verschiebungen der Zuständigkeiten gab es im Frühjahr deswegen nicht.

Wie üblich wurde in den ersten Monaten des neuen Jahres der Abschluss für das vergangene Jahr erstellt. Trotz Corona fiel dieser sehr positiv aus.

Das Budget 2022 wurde im August 2021 unter Einhaltung der Empfehlungen des Kantons auf der Ausgaben- sowie auf der Einnahmenseite eher pessimistisch erstellt und liess einen Verlust von rund 4,6 Mio. Franken erwarten.

Erfreulicherweise kam alles ganz anders. Praktisch von heute auf morgen gab es keine Coronamassnahmen mehr, was gewiss alle sehr erfreute. Auch die Gemeindefinanzen zeichneten ab Mitte des Jahres ein sehr erfreuliches Bild für das prognostizierte Ergebnis. Bis zum Jahresende resultierte ein Gewinn von rund 3,5 Mio. Franken anstelle eines hohen Defizits. Verschiedene Faktoren führten zu diesem tollen Ergebnis. Massiv höhere Steuereinnahmen sowie wesentlich weniger Ausgaben, allein in der Sozialhilfe wurden rund 1,8 Mio. Franken weniger ausgegeben. Auch die Schulen hatten deutlich weniger Bedarf.

Im September fiel der amtierende Gemeindepräsident Oliver Gröble aus gesundheitlichen Gründen aus, genau in der Budgetphase für das Jahr 2023. Alle Mitarbeitende waren sehr gefordert durch diese Situation. Trotzdem haben wir es pünktlich geschafft, ein Budget vorzulegen, das von der Bürgerversammlung grossmehrheitlich angenommen wurde.

Ende September konnten wir dann die Vakanz des zurückgetretenen Benjamin Gautschi mit Annamaria Farkas Holdingner neu besetzen. Daraufhin übernahm Stefan Bacher neu das Ressort Liegenschaften und Annamaria Farkas Holdingner das Ressort Gesellschaft.

Gegen Ende des Jahres wurde plötzlich nur noch über die Energiekrise gesprochen, und auch wir waren unsicher, was auf uns zukommen würde. Zähneknirschend haben wir uns entschieden, auf die Weihnachtsbeleuchtung in Wittenbach zu verzichten, mit Ausnahme der beleuchteten Tanne auf dem Zentrumplatz. Diese Krise hat uns allen bewusst gemacht, wie selbstverständlich unser Stromverbrauch eigentlich ist. Viele Bürgerinnen und Bürger haben daraufhin versucht, unnötiges Verschwenden von Energie zu vermeiden. So hatte eine Krise, die bei uns nicht eingetreten ist, auch etwas Gutes, nämlich uns dazu zu bringen, sparsamer mit unseren Ressourcen umzugehen.

Ich bin nun seit September 2022 Vizepräsident. Von einem Tag auf den anderen musste ich meine Arbeits- und Privatwelt umkrempeln. In der Zwischenzeit habe ich viel Zuspruch erhalten und durfte viele schöne und spannende Dinge erleben. Aber auch weniger schöne, wie es im Leben manchmal so ist. Trotz allem ist es eine tolle und geschätzte Erfahrung für mich.

Urs Schnellli
Vize-Gemeindepräsident

Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerschaft

URNENABSTIMMUNGEN

13.02.2022

Eidgenössische Abstimmung

Volkinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»

Ja	580
Nein	1976
Beteiligung	44,00 %

Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»

Ja	1252
Nein	1321
Beteiligung	44,10 %

Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)

Ja	1003
Nein	1511
Beteiligung	43,70 %

Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien

Ja	927
Nein	1615
Beteiligung	43,90 %

Kreiswahlen

Ersatzwahl zweier nebenamtlicher Richterinnen oder Richter des Kreisgerichtes St.Gallen (Rest der Amtsdauer 2021/2027):

Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
Sonderegger Linus	parteilos	1468
Risi Simona	SP	1070
Bertoldo Simeon	EVP	642
Vereinzelte		13
	Beteiligung	35,64 %

Kommunale Wahl

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (für die restliche Amtsdauer 2021/2024):

Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
Bezinarevic Sanja	SP	1414
Klein Michel	Freie Liste Wohl- Wirtschaft Wittenbach	696
Vereinzelte		68
	Beteiligung	39,36 %

15.05.2022

Eidgenössische Abstimmung

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)

Ja	1068
Nein	985
Beteiligung	35,80 %

Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Ja	1063
Nein	1061
Beteiligung	36,4 %

Bundesbeschluss betreffend Übernahme der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Ja	1575
Nein	487
Beteiligung	36,00 %

Kantonale Abstimmung

Kantonsratsbeschluss über den Bau des neuen Staatsarchivs des Kantons St. Gallen am Standort Waldau in St.Gallen und über einen Kantonsbeitrag an den Ersatz des Studienzentrums Waldau der Ost – Ostschweizer Fachhochschule

Ja	1391
Nein	494
Beteiligung	32,80 %

25.09.2022

Eidgenössische Abstimmung

Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz» (Massentierhaltungsinitiative)

Ja	942
Nein	1 912
Beteiligung	48,80%

Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

Ja	1 745
Nein	1 100
Beteiligung	48,60%

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)

Ja	1 704
Nein	1 147
Beteiligung	48,80%

Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Ja	1 511
Nein	1 218
Beteiligung	47,60%

Kantonale Abstimmung

Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West

Ja	1 091
Nein	1 051
Beteiligung	37,90%

Kommunale Wahl

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates (für die restliche Amtsdauer 2021 bis 2024):

Stimmen haben erhalten:	Partei	Stimmen
Farkas Holdingner Annamaria	Die Mitte	1 593
Vereinzelte		152
	Beteiligung	34,59 %

BÜRGERVERSAMMLUNGEN

30. Mai 2022

Frühjahrsbürgerversammlung für Rechnungsablage 2021

Stimmberechtigte: 5859 / Teilnehmende: 147 = 2,5%

Traktandum 1

Vorlage der Jahresrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission.

Antrag der GPK:

Die Jahresrechnungen 2021 des Gemeindehaushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach seien zu genehmigen.

Annahme des Antrages bei 13 Enthaltungen
und 3 Gegenstimmen.

Antrag:

Die GPK wird beauftragt, halbjährlich einen Ergänzungsbericht zu erstellen und diesen künftig im Budgetheft bzw. im Amtsbericht abzdrukken. Im Bericht sind die Prüfpunkte und Prüfergebnisse (inkl. Anregungen, Kritik oder Wünsche) aufzuführen.

Ablehnung des Antrages bei 24 Enthaltungen
und 60 Gegenstimmen.

Traktandum 2

Allgemeine Umfrage

28. November 2022

Herbstbürgerversammlung für Budget und Steuerfuss 2023

Stimmberechtigte: 5875 / Teilnehmende: 338 = 5,75%

Ordnungsantrag:

Die SVP Wittenbach-Häggenschwil-Muolen ist der Meinung, dass alle Bürger mit ihren Anliegen an einer Bürgerversammlung zu Worte kommen sollten. Nach mehreren längeren Voten wird aufgrund der Erfahrungen bei den letzten Bürgerversammlungen die Zuhörerschaft aber ungeduldiger, und den Sprechenden wird ins Wort gefallen. Wir sind der Meinung, dass ein ernsthaftes Votum aber kurz gefasst werden kann, sodass alle zu Worte kommen können. Daher stellt die SVP den Antrag, die Redezeit auf 3 Minuten zu beschränken.

Annahme des Ordnungsantrages bei 21 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen.

Traktandum 1

Vorlage des Budgets und des Steuerplans 2023

Änderungsantrag:

Die Kostenart 313.200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.» ist im Budget 2023 der Kostenstelle 79000 Raumplanung mit CHF 345000 dotiert. Das Komitee Plan B – JA für eine Atempause beantragt im Rahmen der Budgetgenehmigung 2023 eine Reduktion der Ausgaben auf CHF 150000.

Ablehnung des Antrages bei 182 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen.

Änderungsantrag:

Die SP Wittenbach stellt den Antrag, von einer Reduktion des Steuerfusses abzusehen und diesen bei 133% zu belassen.

Ablehnung des Antrages bei 276 Gegenstimmen und 25 Enthaltungen.

Antrag: Die Budgets 2023 des Allgemeinen Haushaltes sowie der Elektrizitätsversorgung Wittenbach seien zu bewilligen und für das Jahr 2023 die folgenden Steuersätze zu beschliessen:

Steuerfuss: 128 %

Grundsteuersatz: 0.8 Promille (wie bisher)

Annahme des Antrages mit 25 Gegenstimmen und 27 Enthaltungen.

Traktandum 2

Gutachten und Antrag «Erneuerung des Verrechnungssystems der Elektrizitätsversorgung»

Antrag:

Für die Erneuerung des Verrechnungssystems der Elektrizitätsversorgung ist ein Kredit für die einmaligen Investitionskosten über CHF 595 000 exkl. MwSt. sowie ein jährlich wiederkehrender Kredit über CHF 86 500 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Annahme des Antrages bei 44 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen.

Traktandum 3

Allgemeine Umfrage

ÖFFENTLICHKEITSGESETZ

Aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes hat jede Person ein Recht auf Informationszugang (Information über die Tätigkeit des öffentlichen Organs oder Zugang zu amtlichen Dokumenten), ohne dass sie ein besonderes Interesse geltend machen muss (vorbehalten bleiben die gesetzlichen Ausnahmen).

Total gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz gestellte schriftliche Begehren: 6

Diese Begehren beinhalteten folgende Gesuche um Auskunft oder Einsicht:

- Information über die Tätigkeit des öffentlichen Organs 29
- Zugang zu amtlichen Dokumenten 4

Behörden

KOMMUNALE ERLASSE

Im vergangenen Jahr wurde folgender Erlass angepasst:

- Feuerschutzreglement
(in Vollzug seit 01.01.2022)

Das fakultative Referendum wurde durchgeführt. Während der Auflagefrist wurde dieses nicht ergriffen.

Bürgerversammlung November 2022



Verabschiedung Beni Gautschi



BESOLDUNG BEHÖRDENMITGLIEDER

Der Gemeinderat legt jeweils pro Amtsdauer die Entschädigungen und Sitzungsgelder fest. Für die Amtsdauer 2021/2024 richten sich diese nach folgenden jährlichen Ansätzen:

Gemeindepräsidium

Jahresgehalt	197 025.00
Pauschalspesen pro Jahr (inkl. öV und Fahrspesen Rayon Wittenbach–St. Gallen)	12 000.00

Gemeinderat

Grundentschädigung Mitglieder	6 000.00
Pauschalspesen (inkl. öV und Fahrspesen Rayon Wittenbach–St. Gallen)	100.00

Geschäftsprüfungskommission

Grundentschädigung Präsidium	1 500.00
Grundentschädigung Aktuariat	1 300.00
Grundentschädigung übrige Mitglieder	1 000.00

Allgemeines

Sitzungsgeld	
a. pauschal pro Sitzung	100.00
b. Zuschlag pro ½ Std.	20.00
Besprechungen, Augenscheine ausserhalb von Sitzungen pro Stunde	40.00
Taggeld für Kurse, Tagungen	
a. ganzer Tag	300.00
b. halber Tag	150.00
c. Mahlzeit (wenn z. L. Teilnehmer/in)	40.00
Fahrspesen ausserhalb Rayon Wittenbach–St. Gallen à CHF 0.70 pro km oder effektive öV-Kosten.	

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahres im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Wittenbach werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt.

Name	Funktion	Pensum in % ¹⁾	Brutto- entschädigung ²⁾	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung ³⁾	Total jährliche Entschädigung
Gemeinderat			346 868	12 000	10 733	366 401
Gröble Oliver	Präsident	100	199 084	8'000	0	207 084
Schnelli Urs	Mitglied	70	60 162	3 600	0	63 762
Gautschi Beni	Mitglied		18 120	100	0	18 220
Bacher Stefan	Mitglied		19 398	100	760	20 258
Bezinarevic Sanja	Mitglied		4 184	0	613	4 797
Farkas Annamaria	Mitglied		4 010	0	0	4 010
Meister Thomas	Mitglied		24 010	100	9 360	33 470
Schedler Boris	Mitglied		17 900	100	0	17 800
Geschäftsprüfungskommission			21 910	0	0	21 910
Brunner Richard	Präsident		5 510	0	0	5 510
Frei Pascal	Mitglied		3 760	0	0	3 760
Schmid Beat	Mitglied		4 060	0	0	4 060
Léchenne Margrit	Mitglied		4 060	0	0	4 060
Rohner Silvan	Mitglied		4 520	0	0	4 520

alle Beträge in Schweizer Franken

¹⁾ bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen

²⁾ inkl. Kinder-/Ausbildungszulagen beim Gemeindepräsidenten

³⁾ Bezogene Reka-Check-Vergünstigungen bis CHF 600.– sowie Entschädigungen über CHF 500.–, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

GEMEINDERAT

Die Tätigkeit des Gemeinderates umfasste im letzten Jahr 241 protokollierte Geschäfte (Vorjahr 263), welche an 24 Sitzungen (Vorjahr 24) behandelt worden sind. Hinzu kamen verschiedene Protokolle von Arbeitsgruppen, von denen der Gemeinderat ausser Protokoll Kenntnis genommen hat.

KONSTITUIERUNG FÜR DIE AMTSDAUER

2021/2024

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der personellen Wechsel für den Rest der Amtsdauer 2021/2024 wie folgt konstituiert:

Präsidium	Gröble Oliver
Infrastruktur	Schnelli Urs, 1. Vizepräsident
Gesellschaft	Farkas Annamaria
Liegenschaften und Sportstätten	Bacher Stefan 2. Vizepräsident
Alter, Gesundheit und Kultur	Bezinarevic Sanja
Bildung	Meister Thomas
Versorgung und Entsorgung	Schedler Boris

Als 1. Vizepräsident amtiert Urs Schnelli und als 2. Vizepräsident Stefan Bacher. Die vollständige Konstituierungsliste kann im Internet abgerufen werden.

WECHSEL IN DER GEMEINDEBEHÖRDE

Nach dem Rücktritt von Silvia Schlegel wurde die SP-Politikerin Sanja Bezinarevic per 1. März 2022 als neue Gemeinderätin gewählt. Seither leitet sie das Ressort Alter, Gesundheit und Kultur. Benjamin Gautschi ist per Ende Oktober 2022 als Mitglied des Gemeinderates zurückgetreten. Der Mitte-Politiker war seit 1. Januar 2017 ein wertvolles Mitglied des Rates und war zuerst für

das Ressort Jugend, Familie und Vereine zuständig, bevor er mit der Bildung der Einheitsgemeinde zum Ressort Liegenschaften wechselte. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für seinen Einsatz zum Wohle der Wittenbacher Bevölkerung. An der Ersatzwahl vom 25. September 2022 wählten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Mitte-Politikerin Annamaria Farkas in den Gemeinderat. Sie leitet seit dem 1. November 2022 das Ressort Gesellschaft.

AUSFALL GEMEINDEPRÄSIDENT

Seit Anfang September 2022 befindet sich Gemeindepräsident Oliver Gröble im Krankheitsstand. Urs Schnelli übernimmt seit diesem Zeitpunkt als Vize-Gemeindepräsident die verschiedenen politischen Funktionen und die Amtsführung sowie die laufenden Gemeinderatsgeschäfte. Die verwaltungsspezifischen Aufgaben und insbesondere die Personalverantwortung wurden an Ratschreiberin Kathrin Kuhn übertragen.

EINBÜRGERUNGSRAT

Der Einbürgerungsrat führte die Einbürgerungsgespräche an 5 Sitzungen.

	Fälle (Einzelpersonen und Familien)	Personen
Anzahl Gesprächstermine	27	53
Beschluss auf Weiterbearbeitung	25	51
Beschluss auf Ablehnung	2	2
Einbürgerungsbeschlüsse		
Einbürgerung im allgemeinen Verfahren	17	35
Einbürgerung im besonderen Verfahren	10	18
Schweizer	0	0
Ausländer	27	53

Einbürgerungsfeier Oktober 2022



Allgemeine Verwaltung

PERSONALDIENST

Lernende

Die Verwaltungslehre erfolgreich abgeschlossen haben auf Ende Juli 2022:

Bötschi Leandro, Muolen

Er hat nach der Lehrzeit eine weiterführende Schule besucht.

Schoch Vivienne, Wittenbach

Sie hat nach der Lehrzeit eine weiterführende Schule besucht.

Als neue Lernende per Sommer 2022 haben gestartet:
Kaufmann/Kauffrau EFZ

Mouidi Ayoub, Gossau

Neff Fabio, Arbon

Sommer Lynn, Wittenbach

Fachmann Betriebsunterhalt

Alton Thaqi, Wittenbach

Eintritte

Amtmann Tanja

Mitarbeiterin Schulverwaltung

Bartolini Cornelia

Medienpädagogin

Bechtel Antje

Lehrperson Sonnenrain

Bötschi Jana

Praktikantin Sozialberatung

Braunwalder Samira

Mitarbeiterin der offenen
Arbeit mit Kindern

Brunschwiler Nicole

Lehrperson Steig

Bucher Mario

Liegenschaftsverwalter

Camenzind Franziska

Lehrperson Kronbühl

Chopard Cédric

Kindergartenlehrperson
Kronbühl

Crupi Luca

Mitarbeiter
Berufsbeistandschaft

Diez Santiago

Montserrat

Mitarbeiterin Ratskanzlei

Egli Barbara

Lehrperson Steig

Frei Claudia

Schulleitung Steig

Fritsche Bettina

Grundbuchverwalterin

Garcia Chiara

Lehrperson Steig

Guirao Raúl

Mitarbeiter Sozialamt

Jung Flo

Lehrperson Integrationsklasse
Kronbühl

Kaufmann Marco

Mitarbeiter Aussendienst

Kuhn Kathrin

Lindtner Patrizia

Lippuner Lia

Messerich Bettina

Müller Petra

Parlati Jennifer

Pilicic Cristina

Steinlin Phaniel

Weber Gabriela

Zajmi Jeta

Zito Dalia

Austritte

Baumann Denise

Bommeli Daniela

Bötschi Jana

Brändle Daniela

Bucher Mario

Cascioni Nina

Chopard Monika

Di Maso Klaudia

Eisenring Pascal

Etter Karin

Fritsche Bettina

Hafner Florian

Huber Christine

Hugentobler Simona

Huwiler Simone

Mete Doris

Meuli Bettina

Pilicic Cristina

Schildknecht Eva

Ratsschreiberin

Kindergartenlehrperson

Kronbühl

Schulsozialarbeiterin

Lehrperson Integrationsklasse

Kronbühl

Mitarbeiterin

Berufsbeistandschaft

Reinigungsangestellte

Sonnenrain

Mitarbeiterin

Finanzverwaltung

Praktikant

Betriebsunterhalt

Lehrperson Kronbühl

Schulische Heilpädagogin

Jugendarbeiterin in Ausbildung

Lehrperson Integrationsklasse
Kronbühl

Lehrperson Sonnenrain

Praktikantin Sozialberatung

Kindergartenlehrperson

Kronbühl

Liegenschaftsverwalter

Mitarbeiterin

Berufsbeistandschaft

Lehrperson Steig

Reinigungsangestellte

Sonnenrain

Mitarbeiter Finanzverwaltung

Lehrperson Kronbühl

Grundbuchverwalterin

Ratsschreiber

Schulleitung Steig

Mitarbeiterin Ratskanzlei

Mitarbeiterin Schulverwaltung

Jugendarbeiterin

in Ausbildung

Unterstützungslehrperson

Steig

Mitarbeiterin

Finanzverwaltung

Lehrperson Kronbühl

Schubiger Ilhaan	Kindergartenlehrperson Kronbühl
Specker Gregor	Lehrperson Steig
Stauffer Peter	Lehrperson Sonnenrain
Steinlin Phaniel	Praktikant Betriebsunterhalt
Thaqi Alton	Lernender Fachmann Betriebsunterhalt
Vivas Madeleine	Leiterin Sozialamt
Wäspi Florence	Mitarbeiterin Schulverwaltung
Wagner Bettina	Medienpädagogin
Weber Martina	Lehrperson Kronbühl
Weide Sandra	Lehrperson Sonnenrain

Dienstjubiläum

Im vergangenen Jahr durften folgende Personen ein Dienstjubiläum feiern:

Gantner Beatrice, Schulleitung Kronbühl	35 Jahre
Fleury Ursula, Lehrperson Kronbühl	25 Jahre
Hofstetter Kurt, Mitarbeiter Aussendienst	25 Jahre
Portmann Franziska, Logopädin	25 Jahre
Bantli Ramona, Schulische Heilpädagogin Steig	20 Jahre
Hartmann Karin, Lehrperson Steig	20 Jahre
Vogel Regula, Lehrperson Sonnenrain	20 Jahre
Buschor Jennifer, Lehrperson Kronbühl	15 Jahre
Knüsel Riccarda, Lehrperson Kronbühl	15 Jahre
Martin Manuela, Mitarbeiterin Berufsbeistandschaft	15 Jahre
Sutter Jennifer, Leiterin Finanzen	15 Jahre
Brülisauer Luca, Leiter Front-Office	10 Jahre
Buob Nadia, Lehrperson Steig	10 Jahre
Geiger Barbara, Lehrperson Steig	10 Jahre
Huber Stefan, Mitarbeiter Aussendienst	10 Jahre
Oberle Nanine, Kindergartenlehrperson Steig	10 Jahre
Sonderegger Nina, Lehrperson Steig	10 Jahre
Städler Franziska, Reinigungsangestellte Kronbühl	10 Jahre

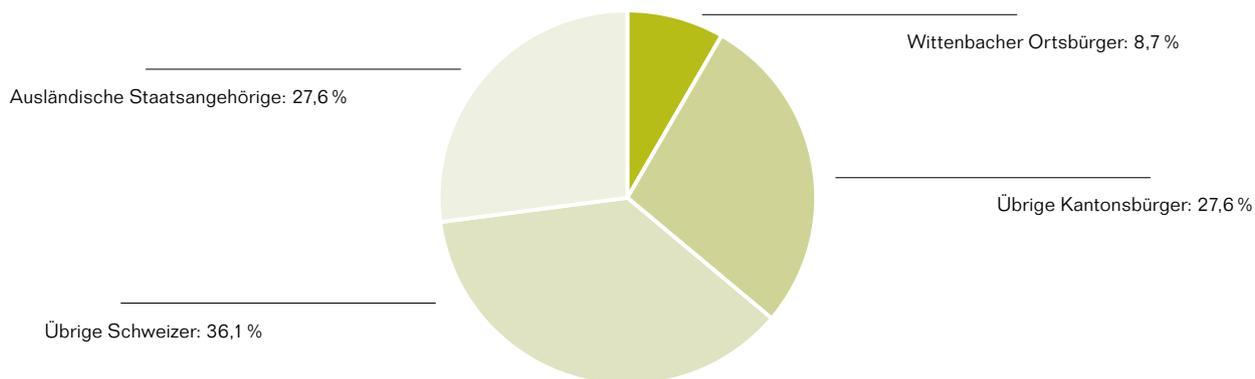
EINWOHNERAMT

Bevölkerungsstatistik	Total	Wanderbewegung	2021	2022
Einwohner zu Beginn des Jahres	9776	Zuzüge	702	692
Einwohner am Jahresende	9863	Wegzüge	606	612
Männlich	4770	Mehr-Zugezogene	96	80
Weiblich	5093	Geburten	110	97
Veränderungen im Jahre 2022	87	Todesfälle	96	90
In dieser Aufstellung sind nicht berücksichtigt:		Geburtenüberschuss	14	7
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Schweizer)	85	Mehr-Zugezogene	96	80
Wochenaufenthalter in Wittenbach (Ausländer)	12	Geburtenüberschuss	14	7
Kurzaufenthalter – befristete Arbeitsverträge (Ausländer)	4	Veränderung	110	87
Grenzgänger	0			
Asylbewerber (Bewilligung pendent)	0			
Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)	42			

Veränderung der Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren



Wohnbevölkerung nach Heimat



BETREIBUNGSSAMT

	2021	2022
Zahlungsbefehle	2446	2632
Fortsetzungsbegehren	1720	1740
davon		
– Konkursandrohungen	43	68
– Pfändungen	1314	1287
Verwertungen (inkl. Lohnpfändung)	1226	1259
Verlustscheine	834	883
Rechtshilfesuche		
– eingehende	116	141
– ausgehende	43	63
Auskünfte (nur fakturierte)	1756	1657
eSchKG-Begehren	1772	1897
Gebührenertrag	422 529	431 365

GRUNDBUCHAMT

Grundbuchgeschäfte	2021	2022
Tagebucheinträge	651	609
Handänderungen	139	133
Grundstückteilungen und -vereinigungen, Grenzverlegungen	5	8
Pfandverträge inkl. Erhöhun- gen/Pfandsomme total in CHF	139 / 89 Mio.	151 / 100 Mio.
Löschung von Pfandrechten inkl. Reduktionen/Pfand- summe total in CHF	95 / 59 Mio.	87 / 41 Mio.
Dienstbarkeitsverträge	16	17
Begründung und Änderung von Stockwerk- und Miteigentum	3	3
Neu angelegte Grundstücke	4	4

Grundstückschätzungen	2021	2022
Schätzungsfahrten	20	43
Geschätzte Grundstücke	177	738

Gebäudeversicherung	2021	2022
Versicherte Gebäude bei der GVA	2 206	2 205
Versicherungskapital (Gebäudeneuwert) in CHF	2.246 Mia.	2.526 Mia.

Öffentliche Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit

Gastwirtschaft

LEBENSMITTELKONTROLLE

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen überprüft regelmässig die Gastwirtschaftsbetriebe und die Verkaufsläden mit Patent für den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken, ob die Hygienevorschriften eingehalten werden. Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Inspektionen und einiger erforderlicher Nachkontrollen informiert. Die Situation in den Wittenbacher Betrieben darf als gut bezeichnet werden. Aus der Kontrolltätigkeit 2022 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	2021	2022
Kontrollpflichtige Betriebe	70	75
Inspektionen	56	42
Nachkontrollen	1	1
Probenerhebungen	15	8
Strafanzeigen	0	1

Die Kontrollen erfolgen risikobasiert, d. h. gute Ergebnisse führen zu grösseren Inspektionsintervallen.



Feuerschutz

FEUERWEHR WITTENBACH-HÄGGENSCHWIL

Einsätze	2021	2022
Brandeingänge	7	5
Fehlalarme	3	6
Öl/Chemie	3	5
Elementar	11	4
Insekten	19	18
Verkehrsdienst	5	11
Verschiedene	8	18
Total	56	67
Einsatzstunden	524	546

Übungen	59	60
----------------	-----------	-----------

Personal	2021	2022
Kommando	1	1
1. Löschzug (Wittenbach)	24	21
2. Löschzug (Wittenbach)	25	23
3. Löschzug (Häggeschwil)	23	26
davon Rekruten	14	6
Total	73	77

Feuerwehr Wittenbach



Bildung, Erziehung

Primarschule

Auch das Jahr 2022 war in der Primarschule Wittenbach nebst dem schulischen Alltag mit unseren Schülerinnen und Schülern geprägt durch viele verschiedene Projekte und Anlässe.

SCHULANLAGE KRONBÜHL

Die Schulanlage Kronbühl stammt grösstenteils aus dem Jahr 1967 und wurde im Jahr 1994 mit Pultdächern aufgestockt und die Fassaden mit Eternitplatten verkleidet. Die Anlage ist bis auf den 2018 erweiterten und sanierten Kindergarten und die 2013 getätigte Innenrenovation der Turnhalle bereits seit Jahren vollständig abgeschlossen. Es fehlt an Gruppenräumen und generell an Platz, um den räumlichen Herausforderungen einer modernen und zukunftssträchtigen Unterrichtsumgebung gerecht zu werden. Die Gebäudetechnik und auch die Gebäudehülle aus energetischer Sicht sind am Lebensende.

Es wurde eine Projektgruppe ins Leben gerufen, welche aus je einer Lehrperson aus jeder Stufe, Mitgliedern der Bildungskommission, dem Rektor, der Schulleiterin und dem Schulpräsidenten besteht. Punktuell wird auch der Hauswart miteinbezogen. In dieser Gruppe wurde im vergangenen Jahr ein Raumprogramm erarbeitet und die Grundbedürfnisse der Schule an die künftige Raumstruktur formuliert. Dazu fanden Besichtigungen anderer Anlagen statt und eine externe Begleitung wurde beigezogen, welche unter anderem auch einen Workshop mit den Kindern des Schulkreises Kronbühl durchgeführt hat.

STELLENBESETZUNG IN DER PRIMARSCHULE

Der Lehrberuf leidet unter Fachkräftemangel. Die Gründe dafür sind vielschichtig. Klar ist jedoch, dass die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen und gleichzeitig viele Lehrpersonen der geburtenstarken Jahrgänge pensioniert werden. Zudem ist der Lehrpersonenmangel auch Teil des gegenwärtigen Fachkräftemangels in allen Berufen. Die Rekrutierung und die Stellenbesetzung sind anspruchsvoll. Es ist erfreulich, dass an der Primarschule Wittenbach im Schuljahr 22/23 alle Stellen mit Fachpersonen besetzt sind. Einerseits konnten für die offenen Stellen ausgebildete Lehrpersonen gewonnen andererseits aber auch langjährige Lehrpersonen behalten werden. Dies trägt dazu bei, dass der Schulalltag professionell gestaltet und die Schule zukunftsorientiert geführt werden kann.

WIE SIEHT UNSERE SCHULE DER ZUKUNFT AUS?

Im Rahmen der Schul- und Qualitätsentwicklung begleitet uns diese Frage laufend. In den vergangenen Monaten hat sich die Primarschule intensiv damit auseinandergesetzt und sich Gedanken zu den gesellschaftlichen und pädagogischen Herausforderungen und Fragen gemacht. Dabei ist das Zukunftsbild entstanden, das stichwortartig die Vision unserer Primarschule festhält. Nun gilt es, in verschiedenen Teilschritten unsere Schule weiterzuentwickeln, um dieses Zukunftsbild in den Alltag zu integrieren und in Zusammenarbeit mit den Anspruchsgruppen die Schule so zu gestalten, dass sie auch mittel- und langfristig den Bedürfnissen der Gesellschaft und vor allem unserer Zukunft, der Kinder, Rechnung trägt. Das Zukunftsbild kann auf der Homepage der Schule unter «unsere Schule» aufgerufen werden.

ELTERNRAT NIMMT ARBEIT AUF

Die Primarschule Wittenbach führte im Schuljahr 2022/23 den Elternrat ein. Erfreulicherweise sind aktuell fast alle Klassen der drei Primarschulkreise durch freiwillige Eltern-delegierte im Rat vertreten. Diese 75 Delegierten trafen sich am 27. Oktober 2022 zur ersten Versammlung, an der auch der Vorstand gewählt wurde. Als Bindeglied hat der Elternrat zum Ziel, die unterstützende Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sowie den Austausch unter den Erziehungsberechtigten zu fördern.

FEUERWEHRÜBUNG IN DEN SCHULKREISEN

Routine und Sicherheit will geübt sein. So wird zweimal jährlich in allen Schulkreisen die Alarmierung und das geordnete Aufsuchen des Sammelplatzes als sogenannte Trockenübung durchgeführt. Das Verhalten einer grossen Kinderschar in einem Ernstfall ist aber nochmal etwas anderes. Im September 2022 durften die Schuleinheiten mit der Feuerwehr Wittenbach den Ernstfall ganz praktisch üben. Künstliche Rauchentwicklung und Evakuierung einzelner Klassen über die Leitern gehörten zum Programm. Das Vorfahren der imposanten Blaulichtfahrzeuge auf das Pausenareal und die Rauchschwaden zogen die Kinder in den Bann. Gut zu wissen, dass es nur eine Übungssituation war und es nicht wirklich brannte. Mit grosser Kompetenz, fachlicher Ruhe und viel Einsatz wurde die Rettungsaktion durch die Feuerwehrleute umgesetzt. Abschliessend wurden die Schülerinnen und Schüler mit spielerischen Attraktionen rund um die Fahrzeuge, das Löschen und die Ausrüstung für den grossartigen Einsatz belohnt.

START ALS MODELLSCHULE DER IT-BILDUNGS-OFFENSIVE

Die Primarschule Wittenbach wurde im Zuge der IT-Bildungsoffensive im Juni 2021 als Modellschule des Kantons St.Gallen ausgewählt. Im Herbst startete die Entwicklungsarbeit als eine der drei Modellschulen mit der Thematik «Adaptives Lernen». Insgesamt neun Entwickler*innen aus dem Lehrpersonenteam der Primarschule Wittenbach werden bei ihrer Arbeit von den Medienpädagoginnen und der Pädagogischen Hochschule St.Gallen begleitet und unterstützt.

GALILERNOH! – ENTDECKEN – LERNEN – STAUNEN

GaliLernOh! sind lehrplangestützte Kurse in klassen- und altersdurchmischten Gruppen. Sie werden während eines Quartals durch die Klassen- oder Fachlehrpersonen in einem Zeitfenster der Stundentafel angeboten. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler ihre Favoriten aus. Seit bald zwei Jahren wird GaliLernOh! im Schulkreis Kronbühl auf der Mittelstufe umgesetzt und auch den anderen Schulkreisen vorgestellt. Damit dieses Projekt in der Primarschule Wittenbach breiter weiterentwickelt werden kann, nahm die Koordinationsgruppe GaliLernOh! die Arbeit zu Beginn des Schuljahres 2022/23 auf. Unter der Leitung des Rektors wirken in der Koordinationsgruppe interessierte Lehrpersonen aller Schulkreise und eine Vertretung der Schulleitungen mit. Ziele sind, Rahmenbedingungen zu schaffen und trotzdem Freiraum für unterschiedliche

Umsetzungsformen zu gewähren. Es ist wichtig, dass die einzelnen Schulkreise von den Erfahrungen der anderen profitieren, zusätzlich aber Neues ausprobieren können. So ist zwischenzeitlich ein Leitfaden entstanden und in allen Schulkreisen stehen Teams in den Vorbereitungen der Grobplanung oder der konkreten Umsetzung. Wir sind gespannt auf weitere GaliLernOh!-Erfahrungen.

ZAUBERWALD

Nun ist der Zauberwald bereits zum zweiten Mal Geschichte. Die Resonanz aus der Bevölkerung war riesengross. Wir durften viele Komplimente und positive Rückmeldungen entgegennehmen. Spontan wurden wir von Spaziergänger*innen angesprochen, die ihre Freude und Dankbarkeit uns gegenüber ausgedrückt haben. Der Zauberwald wurde von Gross und Klein rege besucht, gar über die Gemeindegrenzen hinaus gewann er an Bekanntheit. Darüber haben wir uns sehr gefreut. Der grosse Arbeitseinsatz hat sich gelohnt.

Mit der Entscheidung, den Zauberwald in diesem Jahr durch den Schulkreis Sonnenrain zu gestalten, war für uns schnell klar, dass sich dies mit dem Jahresprojekt «ab durch die Hecke» gut verbinden liess. Bereits vor den Sommerferien wurden erste Pläne geschmiedet, Abklärungen getroffen und Inspirationen gesucht. Nach den Herbstferien ging das Basteln, Hämmern und Schnitzen richtig los. Mit viel Liebe und Engagement entstanden vielfältige und kreativ gestaltete Werkstücke. Das gemeinsame Einrichten verlief in froher Runde mit vielen anpackenden und helfenden Händen. Bald schon verzauerten leuchtende Sterne, muntere Wichtel, Vögel aller Art, bebilderte Geschichten und vieles mehr den Wald. Auch in diesem Jahr, durften wir auf eine ausserordentlich gute Zusammenarbeit mit Mina Bünter zählen, welche die vielen Laternen, die Wegweiser und die musikalisch untermalten vier Adventssonntage realisiert hatte. Rückblickend können wir sagen, dass wir das gelungene Projekt mit den arbeitsintensiven Momenten in guter Erinnerung behalten werden.

DRAUSSEN UNTERRICHTEN IM ZAUBERWALD

Wie traumhaft schön war doch der Zauberwald auch dieses Jahr wieder gestaltet. Am Naturnachmittag der Einführungsklasse 1, welcher regelmässig einmal pro Woche stattfindet, nutzte die Klasse die vielfältigen Dekorationen zusätzlich zum Rechnen. Aus welcher Form kann man diese Sterne bauen? Wie viele Zacken bleiben dem Stern, wenn einer abbricht?

Wie wertvoll die Gegenstände doch auch für unsere fremdsprachigen Kinder waren: Der Wichtel steht *auf* der Leiter, die Tiere stehen *unter* der Tanne, ein Stern – viele Sterne, es ist ein *langer* / *weiter* Weg ... Vernetzter Unterricht mit vielen nachhaltigen Lernangeboten!

BIODIVERSITÄT

Im Rahmen des Lernatelier-Unterrichts im Schulhaus Steig setzten sich die damaligen 5.-Klässler*innen Alicia Ringgenberg, Eva Bünter, Jano Züger, Lena Patreluk und Nikolay Gebhart mit viel Engagement für die Realisierung eines Schulhausteiches ein. Das Ziel: Die Biodiversität auf dem Schulareal fördern und zusätzliche Naturerlebnisse unkompliziert direkt vor der Schulhaustür ermöglichen. Im Frühjahr 2022 konnte dieses Projekt zusammen mit der Firma Engesser Gartenbau zur Freude aller Beteiligten verwirklicht werden.



SCHÜLERZAHLEN 2022

852 Kinder wurden am Stichtag (31. Dezember 2022) in der Primarschule beschult (Vorjahr: 816).

	2021	2022
Kindergarten	190	200
Schulstrasse	56	57
Obstgarten	58	58
Steig	19	21
Sonnenrain	57	64
Primarschule	559	587
Sonnenrain	137	135
Steig	191	199
Kronbühl	231	253
Kinder aus Wittenbach an anderen Schulen	67	65
Heilpädagogische Schulen und Heime	24	26
Sprachheilschule	8	9
In St. Gallen (aus dem Gebiet Bruggwald)	22	16
In Häggenschwil (aus dem Gebiet Hinterberg)	3	2
In anderen Schulen	10	12

Zauberwald



Jahresbericht Fachstelle Kind – Jugend – Familie (FKJF)

Die FKJF war auch im Jahr 2022 einem Wandel unterzogen. Das Familienwerk konnte als Pilotphase ausgewertet und abgeschlossen werden. Der Gemeinderat stützte die Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Familienwerks, und so startet das Familienwerk im Jahr 2023 in den Regelbetrieb.

Mit dem Abschluss der erfolgreichen Pilotphase startete gleich eine neue in einer anderen Abteilung. In den letzten Jahren konnte die Offene Jugendarbeit (OJA) in der Gemeinde Wittenbach zahlreiche Projekte und Angebote durchführen. Längst sprachen die Angebote und Projekte nicht nur die Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, sondern auch immer mehr Kinder im Primarschulalter. Das Bedürfnis nach Angeboten für Kinder im Primarschulalter wurde immer grösser. Entsprechend startete im November 2022 die Offene Arbeit mit Kindern (OAK) mit 60 Stellenprozenten in die Pilotphase. Die OAK soll künftig die bereits

bestehenden Projekte und Angebote in der Gemeinde weiterbegleiten und neue Angebote und Projekte schaffen.

Auch in den anderen Abteilungen der FKJF war das Jahr 2022 sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich. Die Schulsozialarbeit und die Erziehungs- und Jugendberatung begleiteten über 200 Fälle. Die behandelten Themen zeigten eine grosse Vielfalt und eine erhöhte Komplexität auf. In Absprache mit der Klientel wurden bei Bedarf wichtige Schnittstellenpartner hinzugezogen.

Die qualitativ gute und wertvolle intradisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der FKJF und anderen Institutionen soll auch künftig weiterhin gepflegt und aufrechterhalten werden.

Kinderbetreuung

CHINDERHUUS CAVALLINO

	2021	2022
Betriebsaufwand	1 331 393.59	1 537 152.16
Betriebsertrag	826 095.05	940 697.95
Betriebsbeiträge exkl. Politische Gemeinde	5 298.54	5 810.61
Betriebsbeitrag z. L. Politische Gemeinde	500 000.00	500 000.00

Chinderhuus Cavallino



Gesundheit, Krankenpflege

Spitex RegioWittenbach

KOSTENABRECHNUNG 2022

½ Verteilung nach Einwohnerzahlen Ende 2022

	Einwohner	Prozent	CHF
Wittenbach	9863	73.22	168 285.64
Häggeschwil	1 385	10.28	23 631.31
Muolen	1 243	9.23	21 208.46
Berg	980	7.27	16 721.07
Total nach Einwohnerzahlen	13 471	100.00	229 846.49

½ Verteilung nach Anzahl Einsatzstunden 2022

	Stunden	Prozent	CHF
Wittenbach	9 598	77.34	177 765.23
Häggeschwil	1 891	15.24	35 023.34
Muolen	575	4.63	10 649.62
Berg	346	2.79	6 408.29
Total nach Einsatzstunden	12 410	100.00	229 846.49

Gesamttotal	459 693.05
Wittenbach	346 050.95
Häggeschwil	58 654.65
Muolen	31 858.10
Berg	23 129.35

Bauernerlebnismarkt und Bundesfeier

Freizeit, Kultur, Sport

Kultur

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Im vergangenen Jahr konnten sich die Wittenbacher*innen nach einer coronabedingten Pause, wieder an kulturellen Anlässen erfreuen. Es konnten die Bundesfeier, der Bauernerlebnismarkt wie auch das Adventssingen stattfinden.



Soziale Sicherheit

Sozialversicherung

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen hat an die Versicherten mit Wohnsitz in Wittenbach folgende Leistungen ausgerichtet:

	2021	2022
AHV-Renten	28 380 821	28 285 181
IV-Renten	5 402 308	5 432 492
Hilflosenentschädigung zur AHV	462 905	495 748
Hilflosenentschädigung zur IV	326 574	281 389
Ordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	8 210 674	8 843 221
Ausserordentliche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	0	0

Sozialhilfebehörde

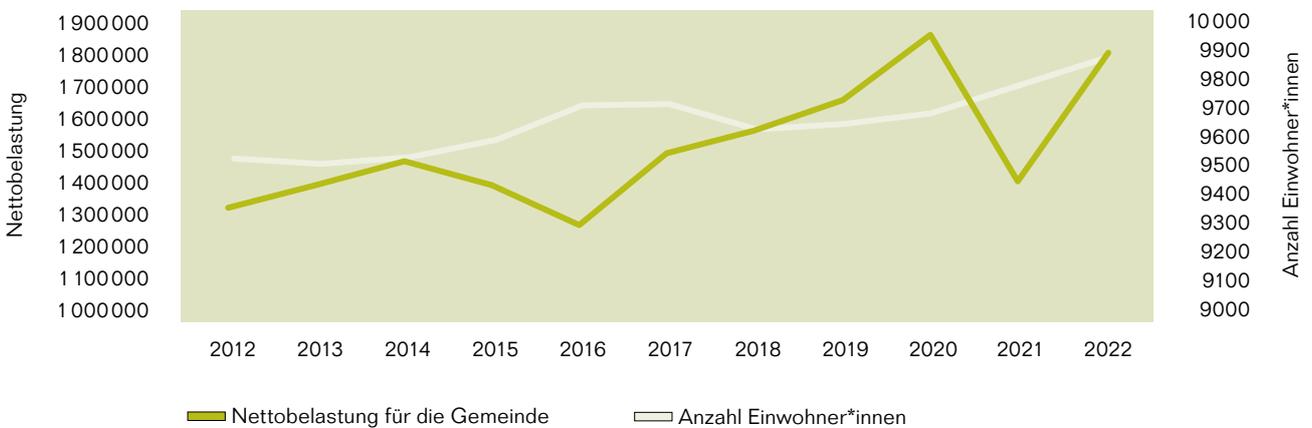
SOZIALHILFE

	2021	2022
Sozialhilfeausgaben brutto	2 958 877.00	3 109 699.93
Rückerstattungen	1 159 572.08	1 698 928.45
Nettobelastung für die Gemeinde	1 799 304.92	1 410 771.48
Total Personen	327	365

Nach mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen stiegen die Konsumentenpreise seit Anfang 2022 erstmals wieder deutlich an. Haushalte mit beschränkten Mitteln sind besonders von dieser Entwicklung betroffen. Seit September 2022 haben die Sozialhilfesuche deutlich zugenommen, was zu höheren Sozialhilfeausgaben im Jahr 2022 führte. Der Anstieg der Rückerstattungen kann auf eine Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie eine einmalige Schuldentrückzahlung zurückgeführt werden. Weiter wurde eine gute Bewirtschaftung der Rückerstattungen vorgenommen.

Rund 3,7% der Wittenbacher Bevölkerung sind auf Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Die Nettobelastung pro Einwohner reduzierte sich auf CHF 143.05 (per 31.12.2022 = 9 863.00 Einwohner / Vorjahr CHF 184.05 per 31.12.2021 = 9 776 Einwohner).

Sozialhilfe über die letzten 11 Jahre



Flüchtlinge	2021	2022
Aufwendungen brutto	555650.70	726534.82
Rückerstattungen	693364.70	911511.85
Nettobelastung der Gemeinde	-137714.00	-184977.03
Total Personen	68	71

Im Jahr 2022 sind 30 Personen (21 Erwachsene und 9 Kinder) mit einer Aufenthaltsbewilligung B (Flüchtlingsstatus) nach Wittenbach gezogen. Die Kosten für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können während fünf bis sieben Jahren grösstenteils durch Bundespauschalen gedeckt werden. Die Abrechnungen werden anteilmässig an die Koordinationsstelle der VSGP für das Asyl- und Flüchtlingswesen (KOMI) weitergeleitet, welche für die Abrechnung mit den Gemeinden zuständig ist. 1 Person wurde im Jahr 2022 in die ordentliche Sozialhilfe übernommen, da sie nicht mehr mit der KOMI verrechnet werden kann.

Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer	2021	2022
Aufwendungen brutto	331980.60	571767.20
Rückerstattungen	432838.30	801976.60
Nettobelastung der Gemeinde	-100857.70	-230209.40
Total Personen	35	85

Die Gemeinde Wittenbach hat im vergangenen Jahr 85 Asylbewerber*innen, vorläufig aufgenommene Ausländer*innen und Schutzbedürftige betreut. 2 vorläufig aufgenommene Ausländer*innen wurden im Jahr 2022 in die ordentliche Sozialhilfe übernommen, da sie nicht mehr mit der KOMI verrechnet werden können. Eine Asylbewerberin hat einen negativen Asylentscheid erhalten und wurde zur Ausweisung aus der Schweiz im Nothilfezentrum untergebracht.

Im Jahr 2022 waren 75 Personen aus der Ukraine in der Gemeinde Wittenbach wohnhaft. Das Sozialamt Wittenbach hat 69 Personen finanziell unterstützt. 6 Personen benötigten keine Unterstützung. 20 Personen sind im Jahr 2022 in eine andere Gemeinde gezogen oder in die Ukraine zurückgekehrt.

Der Überschuss bei den Flüchtlingen sowie bei den Asylbewerber*innen und vorläufig aufgenommenen Ausländer*innen resultiert aus einer Nachzahlung der VSGP der Jahre 2021 und 2022.

Alimenteninkasso und -bevorschussung	2021	2022
Aufwendungen brutto in CHF	462265.35	430715.85
Wiedereinbringung in %	94,46 %	68,17 %
Wiedereinbringung in CHF	436657.30	293615.00
Nettobelastung der Gemeinde in CHF	25608.05	137100.85
Anzahl Fälle Alimenteninkasso	15	4
Anzahl Alimentenbevorschussungen	41	40

Durch zwei Betreuungserfolge konnte im Jahr 2022 erneut eine höhere Rückerstattungsquote erzielt werden. Die Rückerstattungsquote liegt normalerweise bei durchschnittlich 55%.

Elternschaftsbeiträge	2021	2022
Gesuche für Elternschaftsbeiträge	5	7
Bewilligt	2	2
Ausgerichtete Beiträge in CHF	6106.05	5263.70

BERUFSBEISTANDSCHAFT / SOZIALBERATUNG

	2021	2022
Erwachsenenschutzmassnahmen	108	108
Kinderschutzmassnahmen	88	91
Sozialberatungen	78	80
Pflegekinderwesen	43	79
Total Fallzahlen	317	358

Alterszentrum Kappelhof

	2021	2022
Auslastung	88,04 %	90,34 %
Anzahl Pflagetage	32265	32975
Altersdurchschnitt	83,9 Jahre	82,2 Jahre
Eintritte	41	36
Todesfälle	50	32
Bewohner*innen am 31.12.2020	87	87
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Betreutes Wohnen	4,15 Jahre	3,87 Jahre
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Pflegeheim	2,90 Jahre	2,78 Jahre

Verkehr

Öffentlicher Verkehr

BEITRAGSLEISTUNGEN

Die Gemeinde Wittenbach übernahm folgende Gemeindeanteile für den öffentlichen Verkehr:

	2021	2022
Abteilung Postauto/Bahn/VBSG	1 099 161	1 140 289

Zentrumsplatz



Umwelt, Raumordnung, Entsorgung

Ortsplanung

Für das Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) wurden 280 Anträge von 46 verschiedenen Teilnehmern eingereicht. Diese wurden in der Arbeitsgruppe verarbeitet und das GEK dem Gemeinderat im Februar zur Verabschiedung eingereicht. Am 30. März 2022 fand dann ein öffentlicher Infoanlass zum definitiven GEK statt. Im Mai startete die neue Ortsplanungskommission mit der ersten von drei Sitzungen. Im Jahr 2022 wurden die Grundlagen für die eigentliche Ortsplanung erarbeitet und laufend über die aktuellen Projekte zur Innenverdichtung, welche aus dem GEK hervorgingen, informiert. Ende des Jahres war die Ausschreibung für den Ortsplaner erstellt, welcher im Jahr 2023 die Arbeit aufnehmen wird.

Liegenschaftskommission

Zu Beginn des Jahres erstellte die Liegenschaftskommission die Liegenschaftsstrategie, welche vom Gemeinderat Anfang April genehmigt wurde. An der Bürgerinfo vom 9. Mai 2022 war das Interesse der Bürger*innen an der Liegenschaftsstrategie sehr gross und es wurden einige Fragen gestellt. Aus diesem Grund wurde am 28. Juni 2022 ein weiterer Informationsanlass im OZ durchgeführt, um die Liegenschaftsstrategie den Bürgern*innen näherzubringen. Im Sommer führte die Liegenschaftskommission eine Umfrage bei den EFH-Besitzern durch, um die Nachfrage nach Eigentumswohnungen im Baurecht zu beurteilen. Die Umfrage ergab knapp 250 Rückmeldungen, woraus der Bedarf nach neuen Eigentumswohnungen deutlich ersichtlich war. Mit diesem Hintergrund wurde das Pilotprojekt Böhl forciert und bis Ende des Jahres die Unterlagen für den Planungswettbewerb erstellt. Dieser soll Anfang 2023 gestartet werden.

Zentrumsplatz

Nachdem bei den Rückmeldungen zum Gemeindeentwicklungskonzept mehrfach der Zentrumsplatz als nicht attraktiv und leblos bezeichnet wurde, hat sich eine Arbeitsgruppe mit den beiden Grundeigentümern Raiffeisenbank und Swiss Prime Anlagestiftung sowie der Politischen Gemeinde gebildet, um den Platz aufzuwerten. Eine erste Verbesserung erzielte die Gruppe «s'Gärtli im Zentrum» im Jahr 2021, welche schön gepflegte Hochbeete betreut. Im Frühjahr 2022 wurde dann eine erste Etappe der Studie zur Aufwertung des Zentrumsplatzes ausgeführt. Bei dem Gemeinschaftsprojekt der Grundeigentümer und der Gemeinde wurden die vorhandenen Geröllrabatten zu grösseren begrünten Rabatten umgewandelt. Insgesamt wurden über 10 000 Pflanzen und Blumenzwiebeln gesetzt und 8 einheimische Bäume gepflanzt. Der verschönerte Zentrumsplatz wurde am 5. November 2022 zusammen mit der Munitaufe für das kantonale Schwingfest eingeweiht. Die zweite Etappe der Begrünung erfolgt im nächsten Jahr.

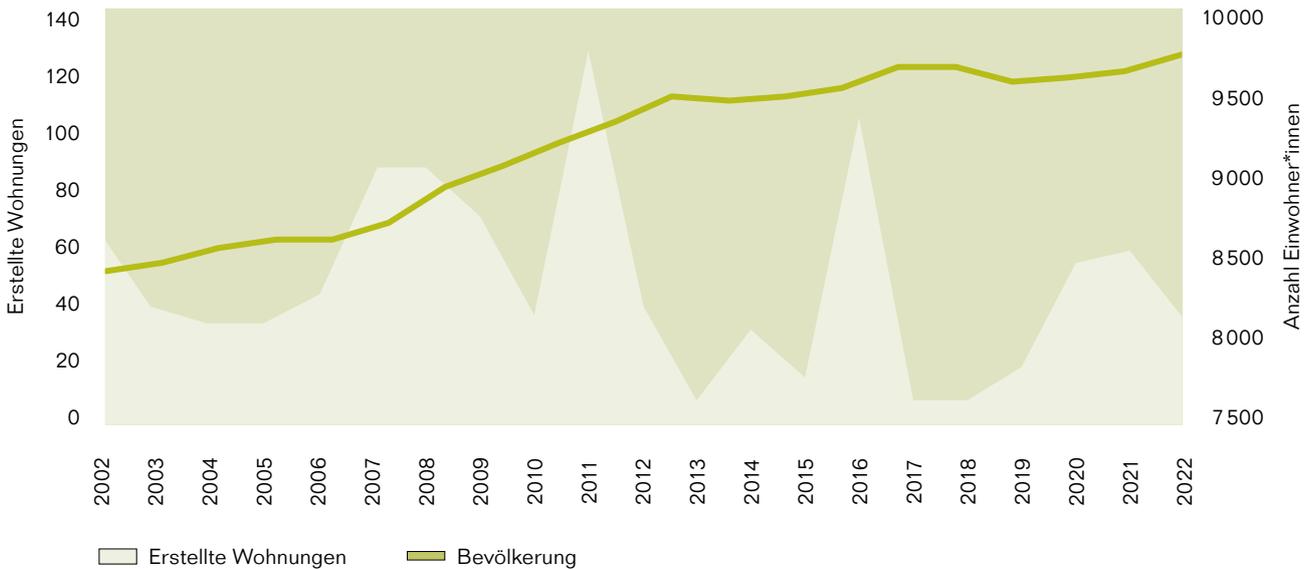
Bauverwaltung

BAUSTATISTIK

	2021	2022
Erteilte Baubewilligungen	135	103
Abbruchbewilligungen	3	4
Brandschutztechnische Bewilligungen	98	67
Behandelte Bauermittlungen	4	2
Abgelehnte / zurückgezogene Baugesuche	2	2
Meldeverfahren	49	50

Wohnbau (Stand/Projektphase)		2021	2022
Bewilligt	Gebäude	10	15
	Wohnungen	18	35
Im Bau	Gebäude	6	5
	Wohnungen	39	8
Fertig erstellt	Gebäude	4	4
	Wohnungen	60	35

Bautätigkeit der letzten 21 Jahre



Abfallentsorgung

WERKSTOFFSTATISTIK

	2021	2022
	Abfallmenge in Tonnen	
Kehrichtverbrennung	1 696.21	1 620.81
Altpapierverwertung	683.63	657.89
Glasverwertung	303.85	288.19
Grüngutentsorgung	231.96	232.23
Muldenabfahren	113.44	75.58
Altkleider	85.71	80.92
Alteisenverwertung	81.48	69.28
PET	45.41	44.50
Weissblech- und Aluverwertung	20.25	21.47
Sonder- und Giftstoffentsorgung	21.79	17.61
Getränkekarton	12.43	11.76
Altölentsorgung	6.58	4.78
Total	3 302.74	3 125.02
Pro Einwohner*in	0.338	0.317

Energiestadt

FÖRDERBEITRÄGE

Ein Hauptthema in der Energiestadtkommission war die Teilnahme am nationalen Forschungsprojekt EDGE, welches von diversen Hochschulen begleitet wird. Die Gemeinde Wittenbach hat als eine von drei Gemeinden den Zuschlag erhalten. Bis im Jahr 2027 sollen diverse energetische Projekte in der Gemeinde durch Fachspezialisten begleitet und betreut werden. Wittenbach soll zur Vorzeigegemeinde in Sachen Eigenproduktion von Energie werden. An den beiden Bürgerinfos im Jahr 2022 war die Forschungsgruppe EDGE bereits mit einem Stand und Inputreferat vertreten. Im ersten Jahr wurden hauptsächlich Daten gesammelt, um sich ein gutes Bild der Gemeinde zu machen.

Am 1. Juni 2022 startete der Versuchsbetrieb mit den E-Trottis der Firma TIER. Die Startphase verlief reibungslos und es gab praktisch keine Reklamationen. Aus diesem Grund beteiligte sich die Gemeinde Wittenbach an einer gemeinsamen Ausschreibung für die ganze Region (St.Gallen, Gossau, Gaiserwald, Berg), um den Regelbetrieb ab 2023 zu ermöglichen. Die Firma TIER ging als Sieger der Ausschreibung hervor und wird für die nächsten drei Jahre ihre E-Trottis im gesamten Verbundgebiet der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft/Gewerbe

LANDWIRTSCHAFTSSTATISTIK

Im Rahmen der kantonalen landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung werden jährlich die Tierbestände erhoben. Diese Erhebung dient einerseits zur Berechnung der Direktzahlungen zugunsten der Landwirte und andererseits für den Einzug von Tierseuchenbeiträgen bei den Tierhaltern.

Tiergattung	2021	2022
Rindvieh	1 397	1 307
Pferde	69	77
Schafe	134	163
Schweine	4 230	4 780
Hühner	51 686	52 150
Bienenvölker	137	134

Elektrizitätsversorgung Wittenbach EVW

Anfang 2022 beschäftigte die Covid-19-Pandemie unsere Gesellschaft nach wie vor, doch sie hatte keinen spürbaren Einfluss mehr auf das Geschäft der EVW. Der Überfall von Russland auf die Ukraine Ende Februar wirkte sich sehr schnell und markant auf die europäischen Energiemärkte aus. Haupttreiber waren die Einschränkungen der Gaslieferungen nach Zentraleuropa, welche die Preise nach oben schnellen liessen. Direkt damit verbunden sind die Strompreise an der europäischen Strombörse, da Deutschland mit dem kontinuierlichen Ausstieg aus der Stromproduktion mit Kohle und dem sukzessiven Abstellen der Kernkraftwerke einen namhaften Anteil der Stromproduktion mit Gas als Energieträger substituieren muss, bis die Energiewende erreicht ist.

Im Verlauf des Jahres wurde in Europa das Risiko einer möglichen Energiemangellage für den Winter 2022/2023 identifiziert. Es zeichneten sich Versorgungsengpässe in der Strom- und Gasversorgung ab, wenn die Gasspeicher bis im Herbst nicht genügend gefüllt werden können. Gleichzeitig mussten in Frankreich rund die Hälfte der dortigen Kernkraftwerke vom Netz genommen werden, weil die Wartungsarbeiten bedingt durch die vorangegangene Pandemie deutlich in Verzug geraten waren. Ende Sommer war die Situation so angespannt, dass der Bund Vorbereitungen traf, um schweizweite Blackouts zu verhindern, die sich durch die möglichen Engpässe ereignen können. Die Bevölkerung wurde durch entsprechende

Kampagnen sensibilisiert, und in der Versorgungsbranche wurden Vorbereitungen getroffen, um für den Notfall gewappnet zu sein.

Bis im Herbst konnten in Europa die Gasspeicher bis an die oberen Grenzen gefüllt werden. Ebenso wurden die Stauseen in der Schweiz gefüllt und der Bund koordinierte eine Winterreserve. Vorbereitend wurden verschiedenste Energiesparmassnahmen getroffen. Unter anderem wurden in Wittenbach die Schaltzeiten der öffentlichen Beleuchtung angepasst, sodass diese in der Nacht früher ausgeschaltet und am Morgen später als üblich wieder eingeschaltet wurde. Parallel dazu wurde auf die Weihnachtsbeleuchtung weitgehend verzichtet. Zum Jahresende hin hatte sich das Risiko, geplante flächendeckende Stromabschaltungen vornehmen zu müssen, reduziert, doch die Situation blieb angespannt und die Prognosen für die nächsten Winter sind ungewiss.

Dank der strukturierten Energiebeschaffung der EVW konnten die stark nach oben ausschlagenden Energiepreise am europäischen Markt für die Kunden in Wittenbach abgefedert werden. Die EVW hat vor mehreren Jahren von der Stichtagsbeschaffung zu einer rollierenden Beschaffung mit jeweils mehreren Tranchen gewechselt. Das führt zu geglätteten Strompreisen für die Kunden in der Grundversorgung und minimiert das Risiko von hohen Preisschwankungen.

STROMPREISE 2022 / TARIFANPASSUNG

Die Nachkalkulation der Stromtarife 2021 sowie verschiedene Preisanpassungen der Vorlieferanten für 2023 haben dazu geführt, dass die Stromtarife der EVW auf 1. Januar 2023 angepasst werden mussten.

Der Ansatz zur Kostendeckung der Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid beträgt für das Jahr 2023 0,46 Rp./kWh. Hingegen unverändert gegenüber dem Vorjahr bleibt der Netzzuschlag auf das Übertragungsnetz zur Finanzierung des kostenorientierten Einspeisevergütungssystems (KEV) von 2,3 Rp./kWh. Darin enthalten ist auch die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische von 0,1 Rp./kWh.

Die EVW musste für das Jahr 2023 die Stromtarife über alle Kundengruppen aufgrund deutlich höherer Beschaffungskosten für Energie und erneut höherer Kosten der vorgelagerten Netze anheben. Ferner hat die Nachkalkulation der Jahresrechnung 2021 ergeben, dass aufgrund der tatsächlichen Kosten und Erlöse aus

den Netztarifen zu wenig eingenommen wurde. Was in früheren Jahren aufgrund zu hoch kalkulierter Netztarife zu viel eingenommen und den Kunden über die Netztarife zurückerstattet werden konnte, wird in vorliegendem Fall über die Netztarife nachverrechnet. Die Anpassungen wirken sich auf die verschiedenen Tarife unterschiedlich aus. Über alle Kunden in der Grundversorgung beträgt die Erhöhung der Elektrizitätspreise 31,9% (Vorjahr: +9,4%). In Summe entspricht dies einer Preissteigerung von durchschnittlich 10,29 Rp./kWh (Vorjahr: +1,97 Rp./kWh). Sowohl beim Haushaltstarif (Niederspannungstarif) als auch beim Gewerbetarif resultiert jeweils eine Gesamtsteigerung (Netz- und Energiekosten) von +49% (VJ: +11%). Wie bereits im Vorjahr wird auf die Verrechnung eines allfälligen Blindenergiebezugs verzichtet.

Die hohen Beschaffungspreise von Energie führen ebenfalls zur Erhöhung der Rücklieferatarife auf 13,0 Rp./kWh (VJ: 6,0 Rp./kWh). Hingegen ist der Marktwert für Herkunftsnachweise (HKN) als Entschädigung des ökologischen Mehrwerts gesunken. Dies führt zu einer weiteren Absenkung derselben auf 2,0 Rp./kWh (VJ: 4,0 Rp./kWh).

Aufgrund der historisch einmalig hohen Marktpreise in der zweiten Jahreshälfte 2022 haben keine weiteren Kunden von ihrem Recht Gebrauch gemacht, den Zutritt zum freien Strommarkt zu beantragen. Für das Jahr 2023 haben somit nach wie vor 18 Kunden, welche zusammen ca. 73% der marktberechtigten Energie beziehen, von der Möglichkeit des sogenannten freien Netzzugangs Gebrauch gemacht. Davon werden vier Kunden (Vorjahr: fünf) durch die EVW zu Marktkonditionen beliefert.

TRANSFORMATORENSTATIONEN

In den Trafostationen «211 TS Freiwilen», «216 TS Im Grüntal», «234 TS Wiesen», «236 TS Ziegelei» und «219 TS Meister» wurde der Schutz in den Mittelspannungsschaltanlagen altersbedingt erneuert. Zudem wurde für die drei erstgenannten Trafostationen eine Anbindung an das Netzleitsystem realisiert.

In der Messstation «218 TS Kronbühl» wurden die Transformatoren ersetzt und die Rundsteueranlage zurückgebaut. In der zweiten Messstation «206 TS Dottenwil» wurde ebenfalls die Rundsteueranlage zurückgebaut. Zusätzlich erfolgten Engineering und Vorabklärungen für die Sanierung der Stationen «231 TS Unterlöhren», «222 TS Obstgarten» und «228 TS Studerswilenstrasse» sowie für den Neubau der Station «215 TS Tobel».

NEUERSCHLIESSUNGEN / NETZSANIERUNGEN

Das Projekt zur Netzsanierung im Gebiet Grünaustrasse, welches im Jahr 2022 hätte ausgeführt werden sollen, konnte aufgrund einer hängigen Einsprache gegen das Strassenprojekt nicht planmässig starten. Das Bauvolumen des Projektes hätte den Leitungs- und Tiefbau mehrere Monate beschäftigt.

Für die Umsetzung der Zielnetzplanung konnten mit geringen Massnahmen in der Trafostation Wiesen, das Mittelspannungsnetz mittels Verbinder-Muffen weiter optimiert werden.

Auf den Ökonomiegebäuden der Liegenschaft Tobel 123 soll eine grössere Photovoltaikanlage realisiert werden. Damit die vor Ort produzierte Energie problemlos ins Elektrizitätsnetz eingespeist werden kann, müssen eine neue Trafostation und deren Zuleitungen erstellt werden. Angrenzende Liegenschaften sind vom Netzausbau ebenfalls betroffen. Um das Projekt im Frühjahr 2023 realisieren zu können, sind die Planungsarbeiten im Jahr 2022 vorgezogen und abgeschlossen worden. Die geplanten Investitionen werden durch die EVW vorfinanziert und durch die Swissgrid weitgehend rückerstattet.

Aufgrund diverser Gebäudesanierungen durch deren Eigentümer wurden parallel dazu die elektrischen Zuleitungen und die Hausanschlusskästen bei den Liegenschaften Romanshorerstrasse 2, Arbonerstrasse 2 und 3, St.Galler Strasse 1, Linden 6 und 16, Wiesenstrasse 18, Erlackerstrasse 55 und Vogelherdstrasse 8 und 10 erneuert.

MESSUNG / ABRECHNUNG

Im Rahmen des Smart-Meter-Projekts wurden im Berichtsjahr plangemäss sechs weitere Transformatorstationen ausgebaut, teilweise mit Lichtwellenleiter-Kabeln erschlossen sowie die Kommunikations- und IT-Systeme aufgesetzt und parametrieren. Ende Jahr waren insgesamt 4 784 (VJ: 4 151) Smart Meter funktionsbereit installiert; deren 4 629 (VJ: 3 884) sind fernauslesbar und werden zur automatisierten Abrechnung verwendet. Die Planung sieht vor, im kommenden Jahr das Smart-Meter-Projekt abschliessen zu können.

STRASSENBELEUCHTUNG

Leider mussten im Jahr 2022 diverse mutwillig zerstörte Anlageteile der öffentlichen Beleuchtung repariert werden. Im Weiteren wurden an verschiedenen Strassenzügen die periodischen Wartungsarbeiten der Leuchten inklusive des Ersatzes der Leuchtmittel ausgeführt. Bei den Schaltstellen der öffentlichen Beleuchtung wurde die Verdrahtung der bestehenden Lastschaltgeräte für die gewünschten Nachtabstaltungen vorbereitet.

SCHÄDEN IM VERSORGNUNGSNETZ

Im Jahr 2022 blieb das Verteilnetz der EVW wiederum von schwerwiegenden Störungen verschont.

Eine Freileitungsstörung im übergeordneten Netz verursachte am 17. Juli eine kurze Unterbrechung von 0,3 Sekunden, welche im ganzen Netz der Messstation «218 TS Kronbühl» spürbar war. Durch diese Kurzunterbrechung trennte eine Schutzfunktion in der Station «302 SS Erlenholzweg» das Kraftwerk Erlenholz vom Netz der EVW. Nach telefonischer Rückfrage beim Kraftwerksbetreiber wurde der Schalter in der Station «302 SS Erlenholzweg» durch die Firma Elektro Bernhardsgrütter wieder eingeschaltet.

Eine defekte Niederspannungskabelmuffe an der Gatterwies 16 verursachte am 20. August einen Kurzschluss, wodurch die Liegenschaften Gatterwies 16, 18 und 18a spannungslos wurden. Mit provisorisch verlegten Kabeln konnten die Kunden nach vier Stunden wieder mit elektrischer Energie versorgt werden. Die Reparaturarbeiten erfolgten am darauffolgenden Tag.

Am 24. August meldete ein Kunde der Liegenschaft Hofenstrasse 25 einen Stromunterbruch. Der Bereitschaftsdienst der Firma Elektro Bernhardsgrütter stellte fest, dass am Hausanschlusskasten nur eine von drei Phasen Spannung hatte. Über ein Provisorium konnte der Kunde nach 11,5 Stunden wieder versorgt werden. Die Reparaturarbeiten erfolgten zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine abgebrannte Trennstelle im Hausanschlusskasten an der Dorfstrasse 33 sorgte am 6. September für Spannungsschwankungen. Der Hausanschlusskasten wurde ersetzt. Die Liegenschaft war zu diesem Zeitpunkt infolge Umbauarbeiten nicht bewohnt.

Bei der Strassenbeleuchtung wurden rund 45 (VJ: 95) Meldungen für Defekte und allgemeine Störungen verzeichnet.

STROMVERBRAUCH

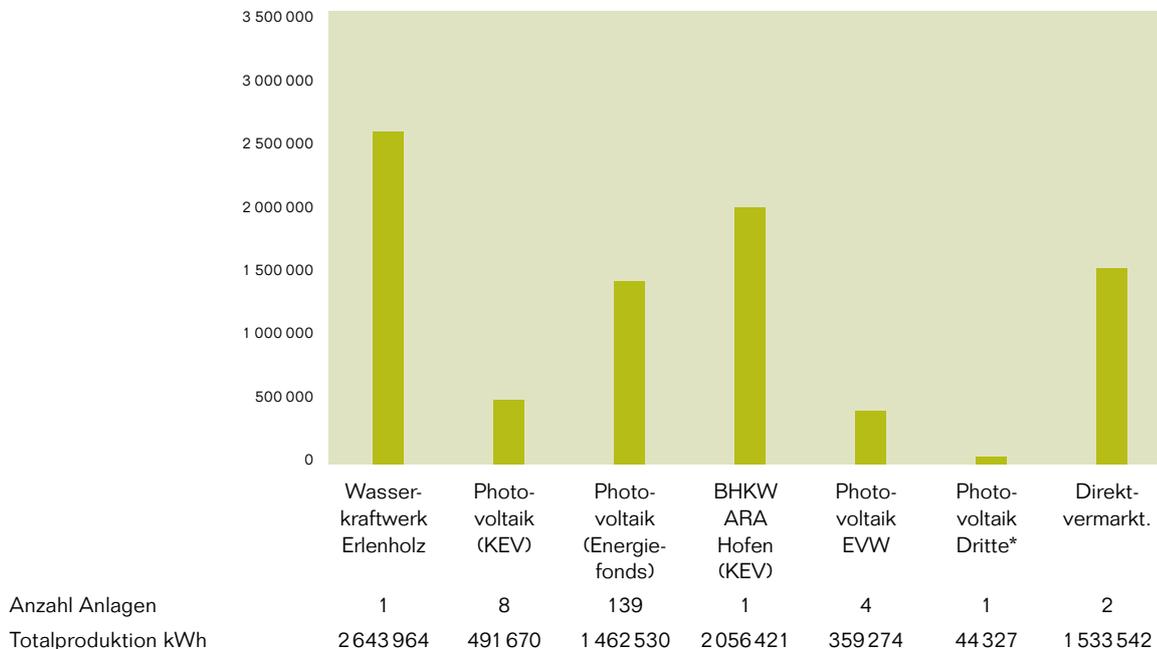
Die EVW verzeichnete im Kalenderjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme des gesamten Energieumsatzes von –5,7% (VJ: +2,6%). Der Absatz bei Kleingewerbe- und Haushaltskunden reduzierte sich um –6,3% (VJ: +1,25%), jener der Gewerbekunden um –5,3% (VJ: +9,3%) und der Verbrauch der Industriekunden um –10,3% (VJ: +9,1%). Gesamthaft wurden 37 990 449 kWh (VJ: 40 238 782 kWh) abgesetzt.

Über das vorgelagerte Netz der SAK wurden dabei 33 508 885 kWh (VJ: 31 230 110 kWh) eingespeist. Dazu kommen Rücklieferungen von Photovoltaikanlagen – finanziell gefördert durch den Energiefonds Wittenbach – von insgesamt 1 821 804 kWh (VJ: 1 634 251 kWh), aus dem Kleinwasserkraftwerk Erlenholz 2 643 964 kWh (VJ: 3 112 859 kWh) sowie aus BHKW- bzw. Photovoltaikanlagen, welche durch den Bund/KEV oder Dritte entschädigt werden 2 548 091 kWh (VJ: 2 548 244 kWh). Seit 1. Januar 2020 müssen Betreiber von Anlagen mit einer Leistung über 500 kW, die eine KEV erhalten haben, ihren Strom selbst vermarkten. In Wittenbach betrifft dies 1 533 542 kWh (VJ: 2 022 084 kWh).

Entwicklung Stromumsatz EVW 2013–2022



Brutto-Stromproduktion in Wittenbach 2022



* Eine PV-Anlage Dritter wurde verkauft und ist neu unter PV Energiefonds ausgewiesen.

Die gesamte Energieproduktion der aufgeführten Anlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Wittenbach (rund 8600000 kWh, inkl. KEV und Direktvermarktung) entspricht dem Jahresverbrauch von ca. 2500 Haushalten. Bezogen auf den jährlichen Bruttostromverbrauch wurden 22,6% mit Anlagen für erneuerbare Energien im Netz der EVW produziert.

Weihnachtsmarkt November 2022



Allgemeiner Haushalt

Rechnung 2022 im Überblick

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	- 48 033 691.79	- 53 219 625	- 50 182 548.08
Operativer Ertrag	53 642 760.52	48 116 495	53 763 618.85
Operatives Ergebnis	5 609 068.73	- 5 103 130	3 581 070.77
Einlagen in Reserven	- 727 189.20		- 194 587.65
Entnahmen aus Reserven	428 916.80	430 000	501 916.80
Ergebnis aus Reservenveränderungen	- 298 272.40	430 000	307 329.15
Gesamtergebnis	5 310 796.33	- 4 673 130	3 888 399.92
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	- 4 819 903.96	- 8 330 410	- 3 698 178.38
Investitionseinnahmen	440 301.15	3 331 475	2 032 311.76
Nettoinvestitionen	- 4 379 602.81	- 4 998 935	- 1 665 866.62
Geldflussrechnung			
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	3 929 937.98		7 490 990.26
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 4 499 602.81		- 2 310 866.64
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4 646 324.98		- 2 285 400.48
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	4 076 660.15		2 894 723.14
Bilanz			
Eigenkapital	80 903 627.88		84 948 480.33
Kennzahlen			
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	1 004.12		519.12
Nettoverschuldungsquotient	37%		18%
Selbstfinanzierungsgrad	196%		383%
Kapitaldienstanteil	6%		5%
Bruttoverschuldungsanteil	97%		103%

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-47 376 420.72	-49 595 829.06
	Personalaufwand	-14 997 742.15	-15 923 637.06
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 811 337.98	-7 698 700
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2 855 840.95	-2 534 500
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-502 468.57	-66 400
	Transferaufwand	-22 066 750.93	-24 519 950
	Interne Verrechnungen	-1 142 280.14	-1 185 960
	Betrieblicher Ertrag	48 654 598.66	46 451 295
	Fiskalertrag	31 419 896.53	29 947 500
	Entgelte	5 886 619.57	4 773 800
	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	325 590.27	377 985
	Transferertrag	9 880 212.15	10 166 050
	Interne Verrechnungen	1 142 280.14	1 185 960
Betriebsergebnis	1 278 177.94	-6 146 930	
Finanzaufwand	-657 271.07	-621 400	
Finanzertrag	4 988 161.86	1 665 200	
Finanzergebnis	4 330 890.79	1 043 800	
Operatives Ergebnis	5 609 068.73	-5 103 130	
2. Stufe	Einlagen in Reserven	-727 189.20	-194 587.65
	Entnahmen aus Reserven	428 916.80	430 000
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	-298 272.40	430 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5 310 796.33	-4 673 130	

Der operative Gewinn beträgt CHF 3 581 070.77. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve sowie den Zuweisungen und Entnahmen aus der Reserve Liegenschaften Finanzvermögen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 3 888 399.92. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4 673 130.

0 Allgemeine Verwaltung

011 Abstimmungen und Wahlen

Im November 2022 fanden keine Abstimmungen und Wahlen statt. Aufgrund dessen schliesst das betroffene Konto bezüglich Versandkosten mit CHF 27 000 rund die Hälfte unter Budget ab.

012 Exekutive

Die Dienstleistungen Dritter wurden mit rund CHF 8 500 über Budget abgeschlossen. Der Mehraufwand ist damit zu begründen, dass rechtliche Beratungen in Anspruch genommen wurden. Die rechtlichen Beratungen wurden für den Rechtsstreit rund um das Feuerwehrdepot sowie für die Strafanzeige in Sachen wittenbacher.info benötigt.

Wiederum hat im Herbst ein Arbeitstreffen zwischen dem Gemeinderat und der Geschäftsleitung stattgefunden. Dabei wurden strategische Themen besprochen. Einen Schwerpunkt bildete dabei die Arbeitgeberattraktivität sowie die Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden.

Die budgetierte Jungbürgerfeier von rund CHF 4 000 wurde nicht durchgeführt. Die Feier soll neu im Turnus von zwei Jahren stattfinden. Damit soll gewährleistet werden, dass eine grössere Anzahl an Jungbürgerinnen und Jungbürgern am Anlass teilnimmt.

Die Sitzungsentschädigungen für die Kommissionen sind wiederum wesentlich tiefer ausgefallen. Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten beiden Jahren als Einheitsgemeinde kann für die folgenden Jahre davon ausgegangen werden, dass die Sitzungsgelder im Rahmen der Vorjahre bleiben.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Die bewilligte unbefristete Arbeitsstelle auf der Finanzverwaltung mit 100 Stellenprozenten konnte mit einem tieferen Lohnaufwand besetzt werden als budgetiert. Aufgrund krankheitsbedingten längeren Ausfalls konnten während dreier Monate Krankentag-gelder vereinnahmt werden. Die Stelle war anschliessend während dreier Monate vakant und konnte erst wieder auf den 1. Januar 2023 besetzt werden.

022 Allgemeine Dienste, übrige

Das Budget für das Büromaterial wurde mit rund CHF 2 000 unterschritten.

Die Zusammenführung der Informatik von Gemeindeverwaltung und Primarschule und die damit verbundenen Aufbau-, Betriebs- und Supportleistungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Der einmalige Investitionskredit von rund CHF 55 000 konnte eingehalten werden. Ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 8 000 wurde jedoch notwendig, da KV-Lernende über spezielle Notebooks verfügen müssen, um am Schulbetrieb teilzunehmen. Bei der Budgetierung resp. beim Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens und Antrages war dies noch nicht bekannt. Der Betrieb konnte 2022 mit der Lehmann AG, Gossau, sehr gut starten. Die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend und die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten konnten genau eingehalten werden.

Gesamthaft fallen die Gebührenerträge des Betriebsamtes, des Einwohneramtes, der Bauverwaltung sowie die Einbürgerungsgebühren rund CHF 90 000 höher aus als budgetiert.

Im Bereich eGovernment war ursprünglich die Einführung der Schulverwaltungslösung bis 2022 geplant. Aufgrund verschiedener Gründe ist die System-einführung neu bis 2025 geplant. Die Investitionskosten bleiben gleich, werden dadurch aber neu über den gesamten Zeitraum verteilt. Die jährlichen Kostenanteile fallen daher tiefer aus über insgesamt sechs statt drei Jahre.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

112 Verkehrssicherheit

Die Dienstleistungen der Securitas zur Kontrolle der Parksituation werden neu in der Gliederung Verkehrssicherheit ausgewiesen. Bis anhin erfolgte der Ausweis in der Gliederung 61 501 Parkplätze, ruhender Verkehr. Die Aufwendungen für die Kontrollen werden mit den Busseneinnahmen gedeckt. Die Kontrolltätigkeit wurde im Jahr 2022 leicht reduziert.

140 Allgemeines Rechtswesen

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 eine Nachverrechnung in Höhe von CHF 56 904.20 gestellt. Dies aufgrund erhöhter Nettoaufwendungen als zum Budgetzeitpunkt angenommen. Der Entschädigungsanteil der Gemeinde Wittenbach ist im Vertrag mit den Trägerschaftsgemeinden St.Gallen, Wittenbach, Muolen, Häggenschwil und Eggersriet vom 1. März 2021 geregelt.

Der Gebührenertrag des Grundbuchamtes Wittenbach fällt aufgrund einer grossen Anzahl an Handänderungen sowie weiterhin sehr hohem Preisniveau um rund CHF 78 500 höher aus als budgetiert.

150 Feuerwehr

Die Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil liegt unter den budgetierten Ausgaben. Der neue Rüstwagen wurde 2022 geliefert und in Betrieb genommen.

Das gemeinsame Projekt «Erweiterung/Sanierung Werkhof» zwischen Gemeinde und Feuerwehr konnte im Jahr 2022 gestartet und grösstenteils fertiggestellt werden. Die Abschreibung der Sanierungsarbeiten erfolgt ab 2023.

Die Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben fallen um CHF 71 500 höher aus als angenommen. Der Betriebsbeitrag der Gemeinde Wittenbach an der gemeinsamen Feuerwehr liegt mit CHF 468 986.72 um CHF 48 000 tiefer als budgetiert.

Anstelle der geplanten Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 189 005 kann per Ende 2022 eine Einlage von CHF 86 896.99 erfolgen. Dies insbesondere aufgrund der erhöhten Einnahmen sowie der noch nicht vorgenommenen Abschreibungen der Erweiterung Werkhof.

162 Zivilschutz

Im Bereich des Unterhalts von Hochbauten und Gebäuden wurde das Budget von CHF 54 000 nicht benötigt. Die Sanierung der Zivilschutzunterkunft Steig wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, da diese nicht mehr im selben Umfang genutzt wird.

Der Beitrag an die ZSO (Zivilschutzorganisation) St.Gallen-Bodensee beträgt CHF 6.50/Einwohner. Aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2021 wurde eine Rückerstattung von CHF 17 400 an die Gemeinde Wittenbach ausbezahlt.

		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	21 351 813.33	347 234.71	22 826 640	322 450	21 942 429.55	550 330.24
	Saldo		21 004 578.62		22 504 190		21 392 099.31
21	Obligatorische Schule	21 351 313.33	347 234.71	22 826 040	322 450	21 941 929.55	550 330.24
211	Eingangsstufe (Kindergarten)	1 505 684.14	39 271.40	1 648 790	28 500	1 592 657.91	37 095.25
212	Primarstufe	4 452 461.77	47 946.92	4 610 060	16 800	4 500 045.26	48 746.90
213	Oberstufe						
214	Musikschule	567 307.65		627 600		506 426.45	
217	Schulliegenschaften	2 757 082.54	51 913.65	2 495 650	38 200	2 661 985.95	69 078.70
218	Tagesbetreuung	37 000.00		37 000		37 000.00	
219	Obligatorische Schule, übrige	12 031 777.23	208 102.74	13 406 940	238 950	12 643 813.98	395 409.39
29	Übriges Bildungswesen	500.00		600		500.00	
299	Bildung, übrige	500.00		600		500.00	

2 Bildung

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

Es wurden weniger Stellvertretungen und Einsätze von Praktikant*innen benötigt als erwartet. Ausserdem erfolgten aufgrund der Anstellung von Junglehrpersonen höhere Rückerstattungen für lokale Mentorate. Die Kosten für Lehrmittel sind tiefer ausgefallen.

212 Primarstufe

Aufgrund der Anstellung von Junglehrpersonen sind die Lohnkosten tiefer ausgefallen. Der Aufwand für den Unterhalt von Maschinen fiel tiefer aus. Aufgrund von Unfällen und Mutterschaften erfolgten mehr Rückerstattungen. Die Kosten für Weiterbildungen fielen tiefer aus.

219 Obligatorische Schule, übrige

Schulleitung, Schulverwaltung und Medienpädagogik

Die Lohnkosten sind tiefer ausgefallen und es kam aufgrund von Mutterschaft zu höheren Rückerstattungen.

Schulpsychologischer Dienst, externe Berater

Es gab weniger Einsätze des schulpsychologischen Dienstes als erwartet, unter anderem, da niederschwellige Abklärungen durch die interne Schulische Heilpädagogik erfolgen konnten. Der Aufbau der internen Schulischen Heilpädagogik zeigt erste positive Ergebnisse. Zusätzlich wurden weniger Dolmetschereinsätze benötigt.

Schulanlässe, Freizeitangebote

Die Kosten für Schulanlässe, Exkursionen und Lager sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Schulgelder

Die Anzahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler, welche in St.Gallen und Häggenschwil beschult werden, ist leicht tiefer ausgefallen. Im Gegenzug gab es mehr Kinder, die in Sonderschulen beschult werden.

Sonderpädagogische Massnahmen

Die Psychomotorik wurde intern abgedeckt. Beim Heilpädagogischen Dienst (externe Früherziehung) sowie der externen Begabtenförderung entstanden tiefere Kosten. Aufgrund eines längeren Krankheitsausfalles kam es zu höheren Stellvertretungskosten. Im Gegenzug sind die Rückerstattungen aufgrund von Krankentaggeldern höher ausgefallen.

Finanzbedarf Schulgemeinden

Die Oberstufenschulgemeinde bezieht den notwendigen Finanzbedarf von der Gemeinde gemäss definitiver Abrechnung. Insgesamt liegen die Aufwendungen für die Regionale Oberstufenschulgemeinde CHF 379 100 tiefer als budgetiert. Details zur Rechnung der Oberstufenschulgemeinde können aus derer Rechnung entnommen werden.

Schulsozialarbeit

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeiten wurden auf die Gemeinden Muolen, Häggenschwil und Berg ausgeweitet. Mittels Leistungsvereinbarungen werden die angefallenen Kosten den Partnergemeinden in Rechnung gestellt.

		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 629 990.91	75 974.90	1 821 070	38 120	1 346 900.41	31 058.35
	Saldo		1 554 016.01		1 782 950		1 315 842.06
31	Kulturerbe	14 795.66		21 000		6 000.00	
311	Museen und bildende Kunst	6 000.00		6 000		6 000.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	8 795.66		15 000			
32	Kultur, übrige	124 013.60	160.00	176 800		153 224.85	130.00
321	Bibliotheken	8 555.00		8 000		8 400.00	
329	Kultur, übrige	115 458.60	160.00	168 800		144 824.85	130.00
34	Sport und Freizeit	1 491 181.65	75 814.90	1 623 270	38 120	1 187 675.56	30 928.35
341	Sport	1 434 303.16	75 814.90	1 558 670	38 120	1 129 827.25	30 928.35
342	Freizeit	56 878.49		64 600		57 848.31	
4	GESUNDHEIT	2 560 750.75		2 865 570		2 923 285.31	
	Saldo		2 560 750.75		2 865 570		2 923 285.31
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1 928 327.30		2 090 700		2 306 777.00	
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1 928 327.30		2 090 700		2 306 777.00	
42	Ambulante Krankenpflege	457 647.45		437 000		452 622.01	
421	Ambulante Krankenpflege	457 647.45		437 000		452 622.01	
43	Gesundheitsprävention	174 776.00		337 870		163 886.30	
431	Alkohol- und Drogenprävention	142 244.00		281 000		124 606.00	
433	Schulgesundheitsdienst	31 172.00		55 370		37 820.30	
434	Lebensmittelkontrolle	1 360.00		1 500		1 460.00	

3 Kultur, Sport und Freizeit

341 Sport

Aufgrund der Übernahme und Verrechnung der Schwimmbadgenossenschaft mit der neuen Leistungsvereinbarung ab Dezember 2022 ist der zu tragende Defizitanteil tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war die Leistungsvereinbarung noch nicht definitiv ausgearbeitet.

4 Gesundheit

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Gemäss Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen beträgt der Anteil der Gemeinde Wittenbach an die Restfinanzierung der stationären Pflege (Pflegefiananzierung) CHF 2 215 328 (Vorjahr: CHF 1 836 878.30). Budgetiert waren aufgrund der Hochrechnungen des Kantons zum Budgetzeitpunkt CHF 2 000 000.

Der Baurechtszins für das Alterszentrum Kappelhof in der Höhe von CHF 91 449 wird gemäss Beschluss des Gemeinderates bis ins Jahr 2024 zu 100% von der Gemeinde übernommen.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten für die ambulante Krankenpflege erhöhen sich kontinuierlich. Dies betrifft Dienstleistungen von privaten Spitex-Dienstleistenden sowie von der Spitex RegioWittenbach, mit der eine Leistungsvereinbarung besteht.

Im Berichtsjahr sind total Aufwendungen von CHF 408 500 angefallen; budgetiert waren CHF 395 000. Die Mehraufwendungen der Spitex RegioWittenbach betragen CHF 11 000. Hier enthalten ist zudem ein Beitrag von CHF 5 000 für die Neuanschaffung eines E-Fahrzeuges.

431 Alkohol- und Drogenprävention

Stationäre Aufenthalte in Bezug auf Präventionsmassnahmen im Bereich von Alkohol und Drogen wurden weniger beansprucht als angenommen. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass für die eine oder andere Person entsprechende Aufenthalte möglich sind. Durch die Nichtbeanspruchung dieser Dienstleistungen resultiert ein Minderaufwand von CHF 156 000.

433 Schulgesundheitsdienst

Es wurden weniger Anfragen für Kostenübernahmen von Zahnbehandlungen für Schülerinnen und Schüler eingereicht.

		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	8 725 715.08	4 777 513.28	10 299 070	4 082 940	9 780 002.93	5 891 697.10
	Saldo		3 948 201.80		6 216 130		3 888 305.83
51	Krankheit und Unfall	1 152 108.54	1 079 423.85	1 543 000	1 050 000	1 429 383.40	1 119 991.75
511	Krankenversicherungen	1 152 108.54	1 079 423.85	1 543 000	1 050 000	1 429 383.40	1 119 991.75
52	Invalidität	5 872.50		6 500		5 920.50	
524	Leistungen an Invalide	5 872.50		6 500		5 920.50	
53	Alter + Hinterlassene	258 536.50	69 451.90	233 500	30 000	193 552.70	37 500.00
535	Leistungen an das Alter	258 536.50	69 451.90	233 500	30 000	193 552.70	37 500.00
54	Familie und Jugend	1 748 118.36	762 661.45	2 501 210	514 200	1 927 632.01	594 855.60
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	462 265.35	436 657.30	410 000	123 000	430 715.85	295 573.85
544	Jugendschutz	566 820.32	134 791.75	778 850	209 300	643 048.65	131 683.90
545	Leistungen an Familien	719 032.69	191 212.40	1 312 360	181 900	853 867.51	167 597.85
55	Arbeitslosigkeit	56 994.25		185 000		32 867.75	
559	Arbeitslosigkeit, übrige	56 994.25		185 000		32 867.75	
56	Sozialer Wohnungsbau	9 243.30		5 000		4 171.60	
560	Sozialer Wohnungsbau	9 243.30		5 000		4 171.60	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	5 494 841.63	2 865 976.08	5 824 860	2 488 740	6 186 474.97	4 139 349.75
572	Wirtschaftliche Hilfe	2 958 877.00	1 159 572.08	3 087 000	1 050 000	3 109 689.93	1 698 928.45
573	Asylwesen	1 484 401.06	1 453 630.00	1 629 160	1 227 400	2 030 889.46	2 145 183.00
579	Fürsorge übrige	1 051 563.57	252 774.00	1 108 700	211 340	1 045 895.58	295 238.30

5 Soziale Sicherheit

511 Krankenversicherungen

Der Nettoaufwand im Bereich der Krankenpflege-Grundversicherung fällt um CHF 183 600 tiefer aus als budgetiert. Die Begründung liegt in der tieferen Anzahl unterstützungsbedürftiger Personen als zum Budgetzeitpunkt angenommen. Aufgrund der Pandemie-Situation wurde mit einer erhöhten Anzahl berechtigter Personen gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Aufwendungen um CHF 223 000 höher.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Bevorschussungen liegen leicht tiefer als im Vorjahr. Durch Betreuungserfolge im Berichtsjahr fallen die Rückerstattungen höher aus als angenommen (+CHF 172 500). Die durchschnittliche Rückerstattungsquote liegt bei rund 55%.

544 Jugendschutz

Für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen fallen die Aufwendungen netto um CHF 45 000 tiefer aus als angenommen. Es waren weniger Heimplatzierungen nötig als angenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist jedoch in den angefallenen Aufwendungen eine Erhöhung zu verzeichnen, da unter anderem vermehrt Unterbringungen in geschlossenen Institutionen nötig waren.

545 Leistungen an Familien

Das Familienwerk konnte 2022 ihre Tätigkeit weiterführen und das Angebot ausbauen. Die Nettoaufwendungen fallen um rund CHF 21 000 tiefer aus, die insbesondere aufgrund weniger benötigter Anschaffungen von Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Mobiliar, da u. a. Spielsachen und Geräte gratis dem Familienwerk zur Verfügung gestellt wurden.

Die Offene Arbeit mit Kindern (OAK) konnte aufgrund verspäteter Stellenbesetzung erst im November 2022 gestartet werden. Budgetiert waren die Aufwendungen für das ganze Jahr 2022.

Der Abschluss des Chinderhuus Cavallino fällt dank einer Betriebsbeitragsbeteiligung von Seiten Gemeinde von CHF 500 000 wiederum sehr positiv aus. Die Auslastung im Berichtsjahr war sehr erfreulich. Der Anteil der Dienstleistung des Mittagstisches (CHF 37 000) ist in der Gliederung 21800 verbucht.

Die geleisteten Elternschaftsbeiträge liegen deutlich unter den Annahmen, da im Jahr 2022 nur für zwei Fälle Leistungen erbracht werden mussten. Somit liegt der Nettoaufwand um CHF 30 000 tiefer als budgetiert.

Für die sozialpädagogische Familienbegleitung wurden total CHF 80 000 aufgewendet. Zum Budgetzeitpunkt wurde angenommen, dass vermehrte Unterstützungen in diesem Bereich geleistet werden. Die effektiven Aufwendungen liegen CHF 50 000 unter Budget.

559 Arbeitslosigkeit, übrige

Aufgrund von gesundheitlichen Gründen jener Personen, die Anspruch auf ein entsprechende Beschäftigungsprogramm gehabt hätten, wurden nur wenige Dienstleistungen von den entsprechenden Institutionen beansprucht. Hierdurch resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von CHF 157 000.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Netto-Aufwand für die Wirtschaftliche Hilfe liegt bei rund CHF 1 410 700, gegenüber dem Budget von CHF 2 037 000. Es wird somit eine Besserstellung von CHF 626 300 ausgewiesen. Die Besserstellung ist insbesondere auf den tieferen Aufwand bei der Gliederung «Ausländer» zurückzuführen. In der Gliederung «Schweizer» haben die Fälle gegenüber dem Vorjahr um 10% (2022: 201 Fälle) zugenommen, was zu höheren Sozialhilfefzahlungen geführt hat.

573 Asylwesen

Netto resultiert in dieser Gliederung eine Besserstellung von CHF 516 000.

Der Ertrag liegt aufgrund von Nachzahlungen vonseiten der TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen) sowie allgemeinen Rückerstattungen um rund CHF 918 000 höher als erwartet. Der Aufwand ist aufgrund der Flüchtlinge aus der Türkei und der Ukraine deutlich höher (+CHF 400 000) als erwartet. Die erhöhten Erträge übersteigen jedoch diese Zunahme.

Die vom Kanton gesprochenen Beiträge für die Integrationsmassen wurden wiederum vollumfänglich ausgeschöpft.

		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	3 087 787.22	8 130 592.21	3 683 790	736 420	3 022 046.86	9 494 323.34
	Saldo		2 274 728.01		2 947 370		2 072 614.52
61	Strassenverkehr	1 931 031.42	777 319.21	2 435 790	696 420	1 800 661.96	905 247.34
615	Gemeindestrassen	1 663 659.86	633 297.21	2 136 920	546 320	1 533 392.67	759 603.94
619	Werkhof, übrige	267 371.56	144 022.00	298 870	150 100	267 269.29	145 643.40
62	Öffentlicher Verkehr	1 153 755.80	35 740.00	1 245 000	40 000	1 218 384.90	44 185.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	1 125 755.80		1 203 000		1 176 384.90	300.00
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	28 000.00	35 740.00	42 000	40 000	42 000.00	43 885.00
63	Verkehr, übrige	3 000.00		3 000		3 000.00	
633	Sonstige Transportsysteme	3 000.00		3 000		3 000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUM- ORDNUNG	2 194 043.89	1 651 340.62	2 122 880	1 486 180	2 232 252.41	1 691 717.72
	Saldo		542 703.27		636 700		540 534.69
71	Wasserversorgung	39 082.50		50 000		38 700.00	
710	Wasserversorgung	39 082.50		50 000		38 700.00	
72	Abwasserbeseitigung	1 239 242.44	1 239 242.44	1 172 580	1 172 580	1 278 913.37	1 278 913.37
720	Abwasserbeseitigung	1 239 242.44	1 239 242.44	1 172 580	1 172 580	1 278 913.37	1 278 913.37
73	Abfallwirtschaft	382 121.63	382 121.63	281 100	281 100	396 632.90	396 632.90
730	Abfallwirtschaft	382 121.63	382 121.63	281 100	281 100	396 632.90	396 632.90
74	Verbauungen	1 160.70		17 000		14 324.59	
741	Gewässerverbauungen	1 160.70		17 000		14 324.59	
75	Arten- und Landschaftsschutz	57 460.75	15 835.05	65 650	24 500	48 560.40	5 183.00
750	Arten- und Landschaftsschutz	57 460.75	15 835.05	65 650	24 500	48 560.40	5 183.00
77	Übriger Umweltschutz	154 862.60	14 141.50	241 550	8 000	187 069.30	10 988.45
771	Friedhof und Bestattung	148 807.70	14 141.50	223 050	8 000	170 697.65	10 988.45
779	Umweltschutz, übrige	6 054.90		18 500		16 371.65	
79	Raumordnung	320 113.27		295 000		268 051.85	
790	Raumordnung	320 113.27		295 000		268 051.85	

6 Verkehr

615 Gemeindestrassen

Die nötigen Unterhaltsarbeiten wurden ausgeführt.

Der Nettoaufwand für die Verrechnung der Strassenbeleuchtung im Zusammenhang mit den Einnahmen aus der Nutzung des öffentlichen Grundes durch die EVW liegt um CHF 13 000 tiefer als angenommen. Dies insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen bei der Strassenbeleuchtung.

Die Aufwendungen für die Parkplatzbewirtschaftung (Kontrolle durch die Securitas) sowie die Busseneinnahmen werden seit 2021 in der Gliederung 11200 ausgewiesen.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Gemäss Abrechnung des Amtes für öffentlichen Verkehr liegt der effektive Anteil der Gemeinde Wittenbach rund CHF 23 000 tiefer als budgetiert.

629 Öffentlicher Verkehr, übriges

Aufgrund der Pandemie-Unsicherheit wurde die Anzahl Tageskarten der SBB auf das Jahr 2022 nicht erhöht. Der Ertrag aus den verkauften Tageskarten hat den Aufwand des Einkaufs entsprechend gedeckt. Per Ende 2023 werden die Tageskarten in dieser Form abgeschafft. Eine alternative Lösung kann ab 1.1.2024 bezogen werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

720 Abwasserbeseitigung

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 214 743, budgetiert war eine Einlage von CHF 28 000. Die Abwasser- und Entwässerungsgebühren liegen insgesamt um rund CHF 39 700 höher als budgetiert.

730 Abfallwirtschaft

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt CHF 134 670. Budgetiert war eine Einlage von CHF 30 700.

Die Wertstoffpreise haben sich erfreulicherweise gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Hierdurch konnte ein Mehrertrag zugunsten der Abfallbewirtschaftung von CHF 97 700 gegenüber dem Budget erwirtschaftet werden. Zudem fällt der Rückerstattungsbeitrag der A-Region um CHF 15 000 höher aus als erwartet.

771 Friedhof und Bestattung

Die Aufwendungen liegen netto rund CHF 55 300 unter Budget, da die zusätzliche Urnenwand (CHF 50 000) nicht erstellt werden musste und mehr Eigenleistungen durch das Team Werkhof erbracht wurden.

790 Raumordnung

Der Ortsplanungsprozess ist im Gange. Entsprechende Aufwendungen für die Mitwirkung von Dritten im Ortplanungs- und Mitwirkungsprozess sind angefallen.

		Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	645 989.50	601 697.61	534 000	468 400	370 706.72	324 857.37
	Saldo		44 291.89		65 600		45 849.35
81	Landwirtschaft	24 002.10		35 500		27 382.55	545.50
813	Produktionsverbesserung Vieh	13 528.60		24 000		17 329.05	545.50
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	10 473.50		11 500		10 053.50	
82	Forstwirtschaft	26 523.80	8 192.78	36 500	12 000	26 245.08	7 790.48
820	Forstwirtschaft	26 523.80	8 192.78	36 500	12 000	26 245.08	7 790.48
84	Tourismus	5 358.77	3 400.00	6 000	400	3 957.70	3 400.00
840	Tourismus	5 358.77	3 400.00	6 000	400	3 957.70	3 400.00
87	Brennstoffe und Energie	590 104.83	590 104.83	456 000	456 000	313 121.39	313 121.39
879	Energie, (allgemein)	590 104.83	590 104.83	456 000	456 000	313 121.39	313 121.39
9	FINANZEN UND STEUERN	1 368 807.80	42 451 159.53	1 004 400	37 908 400	1 357 984.67	41 302 925.18
	Saldo	41 082 351.73		369 040 000		39 944 940.51	
91	Steuern		31 541 760.81	394 000	30 009 500	591 396.61	33 288 322.61
910	Steuern		31 541 760.81	394 000	30 009 500	591 396.61	33 288 322.61
93	Finanz- und Lastenausgleich		5 749 400.00		6 016 600		6 016 600.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		5 749 400.00		6 016 600		6 016 600.00
95	Ertragsanteile, übrige		1 000 000.00		1 000 000		1 000 000.00
950	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		1 000 000.00		1 000 000		1 000 000.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	641 618.60	3 727 538.82	610 400	432 300	572 000.41	485 751.52
961	Zinsen	373 063.00	194 162.62	340 000	183 000	308 220.39	170 333.52
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	268 555.60	3 533 376.20	270 400	249 300	263 780.02	315 418.00
97	Rückverteilung		3 543.10		20 000		10 334.25
971	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		3 543.10		20 000		10 334.25
99	Nicht aufgeteilte Posten	727 189.20	428 916.80		430 000	194 587.65	501 916.80
990	Nicht aufgeteilte Posten	727 189.20	428 916.80		430 000	194 587.65	501 916.80

8 Volkswirtschaft

879 Energie, übrige

Aus dem Energiefonds wurden total Beiträge in der Höhe von CHF 313 100 gesprochen. Nach Verrechnung der Einlagen aus dem Abwasser (CHF 143 700) und der Elektrizitätsversorgung (CHF 144 600) musste zusätzlich ein Bezug aus dem Fondskonto von CHF 24 800 gemacht werden.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Förderbeiträge mehr ausbezahlt. Die Auszahlungen entsprechen den bereits gesprochenen bzw. zugesagten Beiträgen gemäss Publikation von Ende 2021.

Der Bestand des Energiefonds beträgt per 31.12.2022 noch CHF 840.

9 Finanzen und Steuern

910 Steuern

Zum Budgetzeitpunkt (August/September 2021) hat der Kanton für das Jahr 2022 aufgrund der Corona-situation mit einem Zuwachs von rund 1% bei den Einkommenssteuern und 5% bei den Vermögenssteuern gegenüber dem mutmasslichen Ergebnis 2021 gerechnet. Zudem wurde davon ausgegangen, dass die Nachzahlungen leicht tiefer liegen als für 2021 mutmasslich gerechnet.

Für die Budgeterstellung wurden die Annahmen von Kanton, analog Vorjahr, als Grundlage der Festlegung der Steuereinnahme für das kommende Jahr herangezogen.

Das Berichtsjahr sowie das Vorjahr haben gezeigt, dass die Pandemie auf die Steuereinnahmen keinen Einfluss hatte. Die Einnahmen liegen durchgehend hoch, und daher zeigen sich die entsprechenden Differenzen zum Budget. Für das Jahr 2023 wurden zum Budgetzeitpunkt die Einnahmen nach oben korrigiert.

Gemeindesteuern

Der Mehrertrag der Gemeindesteuern (Steuern natürlicher Personen) beträgt rund CHF 1 253 200. Im Kantonsvergleich der Steuerkraft (einfache Steuer 100%) pro Einwohner liegt die Gemeinde Wittenbach auf Rang 55 von 77 Gemeinden (Vorjahr: Rang 53 von 77).

Anteile an Kantonseinnahmen

Der Anteil an Quellensteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen und Grundstückgewinnsteuern ergab einen Mehrertrag von CHF 1 505 133.45. Dieser ist insbesondere auf die erhöhten Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern (+CHF 1 231 416) und den Juristischen Personen (+CHF 251 869) zurückzuführen.

Sondersteuern

Bei den Handänderungssteuern hat sich ein Mehrertrag von CHF 323 000 ergeben. Die erhöhten Einnahmen sind v. a. auf das anhaltend hohe Preisniveau sowie die grosse Anzahl an Handänderungen zurückzuführen.

Weitere Informationen zum Steuerabschluss finden Sie auf Seite 64.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Die effektiven Ausgleichszahlungen entsprechen mit CHF 6 016 600 den budgetierten Angaben. Gegenüber dem Vorjahr sind dies CHF 267 200 mehr.

961 Zinsen

Aufgrund der noch tiefen Zinslage 2022 wurde auf die Verzinsung der Guthaben/Verbindlichkeiten von Spezialfinanzierungen, Fonds und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach verzichtet.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die nötigen Unterhaltsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens wurden durchgeführt.

Der Heizungsersatz an der Vogelherdstrasse wurde erneut budgetiert. Da diese aber weiterhin funktionsfähig ist, wurde diese noch nicht erneuert.

Im Jahr 2022 wurden die Liegenschaften St.Gallerstrasse 13 und 27 im Gesamtwert von CHF 2 526 000 durch die Gemeinde Wittenbach erworben. Entsprechende Nachtragskredite für die damit zusammenhängenden Kosten (Unterhaltskosten, Grundbuchgebühren etc.) in der Höhe von CHF 23 800 wurden durch den Gemeinderat gesprochen.

990 Nicht aufgeteilte Posten

Seit dem Jahr 2019 werden während 15 Jahren jährlich rund CHF 430 000 aufgrund der Auflösung der Aufwertungsreserve der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die Auflösung kompensiert den durch die Aufwertung erhöhten Abschreibungsaufwand.

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	-4 819 903.96	-8 330 410	-3 698 178.38
Sachanlagen	-4 902 656.46	-7 765 410	-3 582 078.38
Darlehen	200 000.00	-120 000	
Eigene Investitionsbeiträge	-117 247.50	-445 000	-116 100.00
Investitionseinnahmen	440 301.15	3 331 475	2 032 311.76
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	10 301.15	3 331 475	1 387 311.74
Rückzahlung von Darlehen	430 000.00		645 000.02
Nettoinvestitionen	-4 379 602.81	-4 998 935	-1 665 866.62

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Nettoinvestitionen	5 019 903.96	640 301.15	8 330 410	3 331 475	3 698 178.38	2 032 311.76
			4 379 602.81		4 998 935		1 665 866.62
0	Allgemeine Verwaltung	37 250.50		400 000		263 335.15	
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	523 730.35		2 178 750	551 475	1 467 976.50	
2	Bildung	2 978 996.53		55 000		619 272.70	
3	Kultur, Sport und Freizeit	240 000.00	200 000.00	427 300		231 075.00	
4	Gesundheit		430 000.00				645 000.02
5	Soziale Sicherheit						
6	Verkehr	955 824.30		3 814 360	1 236 000	982 279.89	608 097.10
7	Umweltschutz und Raumordnung	284 102.28	10 301.15	1 455 000	1 544 000	134 239.14	779 214.64
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	37 250.50		400 000		263 335.15	
	Saldo		37 250.50		400 000		263 335.15
02	Allgemeine Dienste	37 250.50		400 000		263 335.15	
022	Allgemeine Dienste	37 250.50		240 000		119 023.80	
029	Verwaltungsliegenschaften, übrige			160 000		144 311.35	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	523 730.35		2 178 750	551 475	1 467 976.50	
	Saldo		523 730.35		1 627 275		1 467 976.50
15	Feuerwehr	523 730.35		2 178 750	551 475	1 467 976.50	
150	Feuerwehr	523 730.35		2 178 750	551 475	1 467 976.50	
2	BILDUNG	2 978 996.53		55 000		619 272.70	
	Saldo		2 978 996.53		55 000		619 272.70
21	Bildung	2 978 996.53		55 000		619 272.70	
217	Schulliegenschaften	2 773 163.73		55 000		619 272.70	
219	Informatik Schule	205 832.80					

0 Allgemeine Verwaltung

Die IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2022 erneuert. Der Kredit von CHF 120 000 hat ausgereicht, um die Arbeitsinfrastruktur entsprechend zu ersetzen sowie den Server in das Rechenzentrum nach Gais auszugliedern.

Die Büroräumlichkeiten der Finanzverwaltung sowie der Bauverwaltung wurden modernisiert und das zusätzliche Sitzungszimmer im 1. Obergeschoss realisiert. Der von der Bürgerschaft anlässlich der Bürgerversammlung im November 2021 reduzierte Kredit (von CHF 435 000 auf CHF 160 000) konnte dafür genutzt werden.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Rüstwagen der Feuerwehr wurde verspätet im Jahr 2022 geliefert. Ebenfalls ist die Subvention der Gebäudeversicherungsanstalt eingegangen. Die Anschaffung konnte somit im Jahr 2022 im Rahmen des Kredits realisiert werden.

Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofgebäudes (Teil Feuerwehr und Gemeinde) sind im Berichtsjahr gestartet. Per Ende 2022 sind noch nicht sämtliche Arbeiten abgeschlossen. Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2023 abzuschliessen. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf wurden im Jahr 2022 zusätzlich zu den genehmigten Krediten in Höhe von netto total CHF 1 919 025, Nachtragskredite von gesamthaft CHF 360 863 gesprochen (CHF 230 463 zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr, CHF 130 400 zulasten Allgemeiner Haushalt).

Der Anteil an den Investitionskosten der Ausbauten der Gruppenwasserversorgung beträgt CHF 116 100 und wurde entsprechend aktiviert und abgeschrieben.

2 Bildung

Die Baukosten für den Schulhausneubau Sonnenrain sind vollumfänglich erfasst. Die Kreditabrechnung wurde dem Gemeinderat Anfang 2023 vorgelegt und zeigt folgendes Bild:

Angaben in CHF

Total Kredit inkl. Grundstück und Planungskosten	26 800 000.00
Planungs- und Baukosten (abgeschlossen)	26 565 842.32
Planungskosten (2014/2015)	245 748.82
Grundstück	1 400 000.00
Vorbereitungsarbeiten	1 353 862.40
Gebäude	19 708 120.15
Betriebseinrichtungen	513 655.20
Umgebung	1 842 534.90
Baunebenkosten	492 753.05
Unvorhergesehenes	1 009 167.80

Konto	Text	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	240 000.00	200 000.00	427 300		231 075.00	
	Saldo		40 000.00		427 300		231 075.00
34	Sport und Freizeit	240 000.00	200 000.00	427 300		231 075.00	
341	Sport	240 000.00	200 000.00	427 300		231 075.00	
4	GESUNDHEIT		430 000.00				645 000.02
	Saldo		430 000.00				645 000.02
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		430 000.00				645 000.02
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime		430 000.00				645 000.02
6	VERKEHR	955 824.30		3 814 360	1 236 000	982 279.89	608 097.10
	Saldo		955 824.30		2 578 360		374 182.79
61	Strassenverkehr	796 629.85		3 759 360	1 236 000	899 367.04	608 097.10
613	Kantonsstrassen, übrige	3 940.15		445 000			
615	Gemeindestrassen	791 617.00		2 705 360	1 236 000	492 691.63	608 097.10
619	Werkhof	1 072.70		609 000		406 675.41	
62	Öffentlicher Verkehr	159 194.45		55 000		82 912.85	
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	159 194.45		55 000		82 912.85	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	284 102.28	10 301.15	1 455 000	1 544 000	134 239.14	779 214.64
	Saldo		273 801.13		-89 000		-644 975.50
72	Abwasserbeseitigung	284 102.28	10 301.15	1 455 000	1 544 000	134 239.14	779 214.64
720	Abwasserbeseitigung	284 102.28	10 301.15	1 455 000	1 544 000	134 239.14	779 214.64

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die erneute Überprüfung der Höherlegung der AXPO-Hochspannungsleitung über dem Trainingsfeld beim Sportplatz hat ergeben, dass diese nicht erfolgen muss. Der Kredit diesbezüglich ist somit abgeschlossen und wird nicht mehr benötigt.

Die Erweiterung des Parkplatzes beim Restaurant Sonnenrain wurde aufgrund von Einsprachenbearbeitung noch nicht angegangen.

Beim Schwimmbad Sonnenrain wurde die Badwassersteuerung für das Hallenbad im Herbst erneuert und auf den neusten Stand gebracht. Der Kredit von CHF 217 300 konnte eingehalten werden. Die effektiven Investitionskosten betragen CHF 213 178.50.

4 Gesundheit

Die Alterszentrum Kappelhof AG hat im Jahr 2022 Rückzahlungen von CHF 645 000 zugunsten des Darlehens vorgenommen. Die jährliche Amortisation beträgt mindestens CHF 430 000.

Gemäss Rechnungsmodell St. Galler Gemeinden (RMSG) sind Rückzahlung von Darlehen im Verwaltungsvermögen über die Investitionsrechnung zu verbuchen.

6 Verkehr

Die Arbeiten bezüglich der Zentrumsüberbauung sind abgeschlossen. Ausstehend sind noch die Rückerstattungen Bund, Kanton und Investoren.

Das kantonale Projekt des Radweges zwischen Zentrum und Lee-Kreisel wurde erneut verschoben. Grund dafür sind aktuelle Einsprachenbehandlungen vonseiten des Kantons.

Die Baumeisterarbeiten an der Grüntalstrasse sind abgeschlossen, Die Rückvergütungen des Kantons (Langsamverkehr) sowie des Bundes (Gelder aus dem Agglomerationsprogramm) sind noch ausstehend. Diese erfolgen aufgrund der eingereichten Baukostenabrechnungen.

Die Sanierung der Steigstrasse mit Bezug auf die Schulwegsicherheit inkl. Parkplatz wurde aufgrund der laufenden Liegenschaftenplanung der Gemeinde zurückgestellt und nicht angegangen.

Die Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung des Werkhofgebäudes (Teil Feuerwehr und Gemeinde) sind im Berichtsjahr gestartet. Per Ende 2022 sind noch nicht sämtliche Arbeiten abgeschlossen. Es ist geplant, die Arbeiten im Jahr 2023 abzuschliessen. Aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf wurden im Jahr 2022 zusätzlich zu den genehmigten Krediten in Höhe von netto total CHF 1 919 025 Nachtragskredite von gesamthaft CHF 360 863 gesprochen (CHF 230 463 zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr, CHF 130 400 zulasten Allgemeiner Haushalt).

Die Arbeiten für den HUB Bushof beim Bahnhof Wittenbach sind weiter fortgeschritten. Aktuell sind die Arbeiten für die Ausarbeitung von Gutachten und Antrag im Gange.

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Grünaustrasse konnten aufgrund nicht beseitigter Einsprachen noch nicht gestartet werden.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Sanierung des Bruggwaldparkbaches ist ein gemeinsames Projekt mit der Stadt St.Gallen. Aufgrund von bestehenden Einsprachen verzögert sich die Ausführung erneut. Ziel ist es, die Einsprachen entsprechend bearbeiten zu können und mit den Bauarbeiten baldmöglichst zu beginnen.

Bilanz

Aktiven	31.12.2021	31.12.2022
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9 293 199.67	12 187 922.81
Forderungen	23 346 980.25	23 518 912.01
Aktive Rechnungsabgrenzungen	872 175.41	1 090 280.62
Umlaufvermögen	33 512 355.33	36 797 115.44
Langfristige Finanzanlagen	195 438.00	190 438.00
Sachanlagen Finanzvermögen	12 722 700.00	15 175 700.00
Anlagevermögen	12 918 138.00	15 366 138.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	46 430 493.33	52 163 253.44
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	79 478 177.74	79 611 321.62
Darlehen	6 439 670.70	5 794 670.68
Beteiligungen, Grundkapitalien	5 000 000.00	5 000 000.00
Investitionsbeiträge	766 078.77	859 130.32
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	91 683 927.21	91 265 122.62
TOTAL AKTIVEN	138 114 420.54	143 428 376.06

Passiven	31.12.2021	31.12.2022
Laufende Verbindlichkeiten	7 180 411.17	9 476 367.73
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000 000.00	5 000 000.00
Steuerbezug	2 119 747.20	2 045 519.70
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 906 898.64	729 958.25
Kurzfristiges Fremdkapital	21 207 057.01	17 251 845.68
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	35 964 011.00	41 196 555.34
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	39 724.65	31 494.71
Langfristiges Fremdkapital	36 003 735.65	41 228 050.05
TOTAL FREMDKAPITAL	57 210 792.66	58 479 895.73
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	15 340 914.18	15 829 494.01
Fonds im EK	25 639.45	841.30
Reserven	2 252 383.90	2 373 971.55
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	39 033 051.74	38 604 134.94
Zweckgebundenes Eigenkapital	56 651 989.27	56 808 441.80
Bilanzüberschuss	24 251 638.61	28 140 038.53
Zweckfreies Eigenkapital	24 251 638.61	28 140 038.53
TOTAL EIGENKAPITAL	80 903 627.88	84 948 480.33
TOTAL PASSIVEN	138 114 420.54	143 428 376.06

Geldflussrechnung

	Rechnung 2021	Rechnung 2022
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresergebnis	5 310 796.33	3 888 399.92
+ Abschreibungen Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2 855 840.95	2 418 203.40
– Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	– 78 752.35	– 100 987.85
+ Kursverluste / negative WB Finanzvermögen	91 100.00	73 000.00
– Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	– 3 223 000.00	– 15 400.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	498 489.07	505 235.39
– Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	– 321 610.77	– 49 683.65
+ Einlagen in das Eigenkapital (Reserven)	727 189.20	194 587.65
– Entnahmen aus dem Eigenkapital (Reserven)	– 428 916.80	– 501 916.80
+ Abnahme / – Zunahme Forderungen	– 4 712 217.43	– 659 694.61
+ Abnahme / – Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen ER	– 41 180.61	– 218 105.21
+ Zunahme / – Abnahme laufende Verbindlichkeiten	65 535.70	3 134 292.41
+ Zunahme / – Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen ER	– 741 628.43	– 1 176 940.39
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1 644.86	7 490 990.26
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
– Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	– 4 939 903.96	– 3 698 178.38
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	440 301.15	1 387 311.74
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 4 499 602.81	– 2 310 866.64
Finanzierungsüberschuss (+), Finanzierungsfehlbetrag (–)	– 4 497 957.95	5 180 123.62
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
– Zunahme / + Abnahme langfristige Finanzanlagen	635 000.00	650 000.02
– Zunahme / + Abnahme Sachanlagen Finanzvermögen	– 5 504 900.00	– 2 453 000.00
– Kursverluste / negative WB Finanzvermögen	– 91 100.00	– 73 000.00
+ Kursgewinne / positive WB Finanzvermögen	3 223 000.00	15 400.00
– Abnahme / + Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13 836 547.17	– 74 227.50
– Abnahme / + Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	– 5 000 000.00	
– Zunahme / + Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	1 476 070.93	– 350 573.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8 574 618.10	– 2 285 400.48
Total Geldfluss (Veränderung Flüssige Mittel)	4 076 660.15	2 894 723.14
Bestand Flüssige Mittel 1.1.	5 216 539.52	9 293 199.67
Bestand Flüssige Mittel 31.12.	9 293 199.67	12 187 922.81
Veränderung Flüssige Mittel (Total Geldfluss)	4 076 660.15	2 894 723.14

Anlagenpiegel

Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens (FV)

Finanzanlagen	Aktien und Anteilscheine	verzinsliche Anlagen	Total
Stand per 01.01.2022	105 438	90 000	195 438
Anschaffungen			
Abgänge/Verkäufe		-5 000	-5 000
Wertberichtigungen/Aufwertungen			
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2022	105 438	85 000	190 438

Sachanlagen FV	Grundstücke FV	Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2022	6 266 700	6 456 000	12 722 700
Anschaffungen		2 526 000	2 526 000
Abgänge/Verkäufe			
Wertberichtigungen/Aufwertungen	-73 000		-73 000
Umbuchungen			
Stand per 31.12.2022	6 193 700	8 982 000	15 175 700

Verwaltungsvermögen (VV)

	Grundstücke	Strassen/Verkehrswege	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Übrige Sachanlagen	Übrige immaterielle Anlagen	Darlehen	Beteiligungen	Investitionsbeiträge an Zweckverbände	Investitionsbeiträge öffentliche Unternehmen	Total
<i>Anschaffungswerte</i>														
Stand per 01.01.2022	33886050	4271877	785652	4119853	74970982	1979519	327595	3978823	127569	6439671	5000000	450000	355839	136693430
Anschaffungen netto	-174597	-443939	-443939	36400	500010	435845	2104202	310276		-645000			116100	2239296
Abgänge/Verkäufe	-58097	2859			-19985036	-36621	-71102		-127569					-239897
Umbuchungen														-20217468
Stand per 31.12.2022	33886050	4042042	341713	4156253	55485957	2196943	2360695	4289099		5794671	5000000	450000	471939	118475361
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>														
Stand per 01.01.2022		-368463	-42419	-482407	-41159720	-1078049		-1711117	-127569			-22500	-17259	-45009503
Planmässige Abschreibungen		-98945	-6834	-88045	-1673018	-297663		-230651				-11250	-11798	-2418203
Ausserplanmässige Abschreibungen														
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2022		-467408	-49253	-570452	-22847701	19985037	104863	127569	-1941768			-33750	-29057	20217469
Buchwert per 01.01.2022	33886050	3903414	743233	3637446	33811262	901470	327595	2267706		6439671	5000000	427500	338580	91683927
Buchwert per 31.12.2022	33886050	3574634	292459	3585801	32638256	926095	2360695	2347332		5794671	5000000	416250	442882	91265123
Beitragswerte														
Stand per 01.01.2022													1181285	1181285
Erhaltene Beiträge													333532	333532
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2022													1514817	1514817
Kumulierte Aufösungen														
Stand per 01.01.2022														
Planmässige Aufösungen														
Ausserplanmässige Aufösungen														
Abgänge/Verkäufe														
Umbuchungen														
Stand per 31.12.2022													-318262	-318262
Buchwert per 01.01.2022													964011	964011
Buchwert per 31.12.2022													1196555	1196555

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
Spezialfinanzierung – Feuerwehr	2 229 354.11	86 896.99		2 316 251.10
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	176 048.54	134 670.52		310 719.06
Spezialfinanzierung Abwasser	12 935 511.53	267 012.32		13 202 523.85
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (–) gegenüber Spezialfinanzierungen	15 340 914.18	488 579.83		15 829 494.01
Fonds im Eigenkapital	25 639.45		–24 798.15	841.30
Fonds im Eigenkapital	25 639.45		–24 798.15	841.30
Reserve Werterhalt Finanzvermögen	2 252 383.90	194 587.65	–73 000.00	2 373 971.55
Reserven	2 252 383.90	194 587.65	–73 000.00	2 373 971.55
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	39 033 051.74		–428 916.80	38 604 134.94
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	39 033 051.74		–428 916.80	38 604 134.94
Jahresergebnis	5 310 796.33	3 888 399.92	–5 310 796.33	3 888 399.92
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18 940 842.28	5 310 796.33		24 251 638.61
Bilanzüberschuss	24 251 638.61	9 199 196.25	–5 310 796.33	28 140 038.53
TOTAL EIGENKAPITAL	80 903 627.88	9 882 363.73	–5 837 511.28	84 948 480.33

Per 1. Januar 2019 wurde das Verwaltungsvermögen neu bewertet und die bestehenden Reserven (verursacht durch zusätzliche und/oder zu rasche Abschreibungen) aufgelöst. Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt wieder ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite werden die Neubewertungen des allgemeinen Haushalts im Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Spezialfinanzierungen hat nicht stattgefunden. Die Neubewertung erfolgte erfolgsneutral.

Die Aktivierung und Passivierung dieser Reserven bedeutet, dass die bisher finanzpolitischen Abschreibungen rückgängig gemacht und durch die betriebswirtschaftlich richtigen Abschreibungen ersetzt werden.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um rund CHF 429 000 aufgelöst. Zum andern nach einer Sperrfrist von fünf Jahren per Ende 2023 in die «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde detailliert aufgelistet.

Per 31. Dezember 2022 bestehen keine Rückstellungen.

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31. Dezember 2022 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Kreditkontrolle (Verpflichtungskredite)

Verpflichtungskredite sind als Objekt-, Rahmen- oder Zusatzkredite zu bewilligen und besonders zu beschliessen. Sie sind insbesondere für Investitionsvorhaben und längerfristige Ausgaben gedacht.

Erfolgsrechnung

Es bestehen keine Verpflichtungskredite, welche die Erfolgsrechnung betreffen.

Investitionsrechnung

Projekt	Bewilligter Kredit	Kumuliert bis 31.12.2021		Rechnung 2022		Kumuliert bis 31.12.2022		Restkredit	a*
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
Informatik allgemein	Betrag netto	Beschluss							
IT – Ersatz	270 000								
IT – Clientersatz	150 000			119 024		187 267		82 733	j
Erneuerung Arbeitsstationen	120 000								
Redesign Homapage	120 000							120 000	n
Verwaltungsgebäude									
Erneuerung Mobiliar	160 000			144 311		144 311		15 689	j
Feuerwehr Wittenbach-Häggenschwil									
Feuerwehr – Sanierung/Erweiterung Werkhof	1 310 025			1 361 167		1 563 814		-253 789	n
Feuerwehr – Rüstwagen	317 250			202 647		334 715	9 290	-8 175	j
								9 290	
Schulliegenschaften									
Schulhaus Sonnenrain	2 680 000			500 010		2 656 584		234 158	j
Renovation Obstgarten	360 000			97 098		363 394		-3 394	j
Renovation Obstgarten	90 000								
Klimageräte Obstgarten	50 000								
Renovation Obstgarten	220 000								
Schulhaus Kronbühl	55 000			22 165		22 165		32 835	n

Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuer hat.

Alterszentrum Kappelhof AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Leistungen im Bereich Wohnen, Beratung, Pflege und Betreuung betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen und ihren Angehörigen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist mit 100 % an der Alterszentrum Kappelhof AG beteiligt.
Buchwert	CHF 5 000 000.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 91 449.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine
Schwimmbadgenossenschaft Sonnenrain	
Rechtsform	Genossenschaft
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung Hallen- und Freibad Sonnenrain, Wittenbach
Anteil der Gemeinde Wittenbach	ab 2022 jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 470 000 gem. Leistungsvereinbarung
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 659 756.23
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 659 756.23
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Spitex RegioWittenbach	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Anbieten von spitalexternen Diensten mit dem Ziel, hilfe- und pflegebedürftige Personen in häuslicher Umgebung zu pflegen und zu betreuen.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Die Gemeinde Wittenbach ist eine von vier beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. sowie der Anzahl verrechneter Stunden gemäss BFS-Statistik per 31.12. des Rechnungsjahres.
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Gemeinde Häggenschwil, Gemeinde Muolen, Gemeinde Berg
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 346 050.87
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	CHF 459 693.00 fester Defizitbeitrag 2022 aller Verbandsgemeinden
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Chinderhuus Cavallino	
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Anteil der Gemeinde Wittenbach	Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits des letzten Rechnungsjahres.
Buchwert	CHF 0.00
Wesentliche weitere Miteigentümer an der Organisation	Keine
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 500 000.00
Gesamtaufwand für die Leistungserbringung	Selbsttragend
Aussagen zu spezifischen Risiken	Keine

Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko (nicht abschliessend)

Schule für Musik Wittenbach Berg Muolen Häggenschwil
 Gruppenwasserversorgung BHW (Berg – Häggenschwil – Roggwil TG – Waldkirch – Wittenbach)
 Regionale Tierkörpersammelstelle St. Gallen
 Abwasserreinigungsanlage ARA Hofen

Finanzkennzahlen

		Richtwerte
Nettoverschuldungsquotient	18 %	
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags, bzw. wie viele Jahrestarifen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.		<ul style="list-style-type: none"> < 100 % gut 100–150 % genügend > 150 % schlecht
Selbstfinanzierungsgrad	383 %	
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Netto-Neuverschuldung. Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese Zahl nicht ermittelt werden kann oder nicht aussagekräftig ist. Negative Werte und Werte > 1000% sind als nicht aussagekräftig definiert.		<ul style="list-style-type: none"> über 100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch < 50 % ungenügend
Zinsbelastungsanteil	0 %	
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.		<ul style="list-style-type: none"> 0–4 % gut 4–9 % genügend > 9 % schlecht
Nettoschuld pro Einwohner	519.12	
Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.		<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF Nettovermögen 1–1000 CHF geringe Verschuldung 1001–2500 CHF mittlere Verschuldung 2501–5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
Bruttoverschuldungsanteil	103 %	
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.		<ul style="list-style-type: none"> < 50 % sehr gut 50–100 % gut 100–150 % mittel 150–200 % schlecht > 200 % kritisch
Investitionsanteil	8 %	
Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.		<ul style="list-style-type: none"> < 10 % schwache Investitionstätigkeit 10–20 % mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % starke Investitionstätigkeit > 30 % sehr starke Investitionstätigkeit
Kapitaldienstanteil	5 %	
Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.		<ul style="list-style-type: none"> < 5 % geringe Belastung 5–15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
Selbstfinanzierungsanteil	12 %	
Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.		<ul style="list-style-type: none"> > 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht

Steuerabrechnung

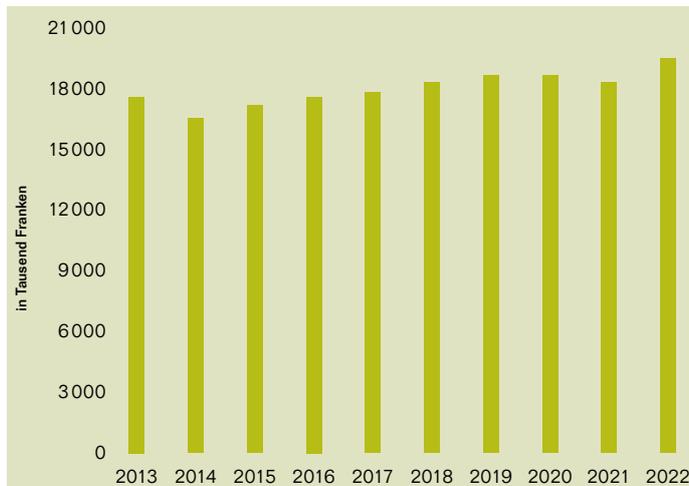
Steuerkraft der Gemeinde (Basis Einfache Steuer)

	2021	2022
Natürliche Personen	18 462 358	19 316 359
Juristische Personen	1 248 937	1 424 591
Quellensteuer	514 859	469 198
Steuerkraft insgesamt	20 226 154	21 210 148
Steuerkraft je Einwohner	2 075	2 154
Steuerfuss	133%	133%
Rang im Kanton	53 von 77	55 von 77

Steuerertrag (netto)

	Ergebnis 2021	Budget 2022	Ergebnis 2022
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	24 801 414.63	24 007 500.00	25 263 118.03
Grundsteuern	1 770 809.98	1 815 000.00	1 812 375.69
Hundesteuern	54 000.00	50 000.00	55 800.00
Quellensteuern natürliche Personen	643 301.95	600 000.00	601 892.70
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	1 623 235.05	1 600 000.00	1 851 869.10
Grundstückgewinnsteuern	1 881 726.00	850 000.00	2 059 016.75
Handänderungssteuern	786 866.00	720 000.00	1 043 078.83

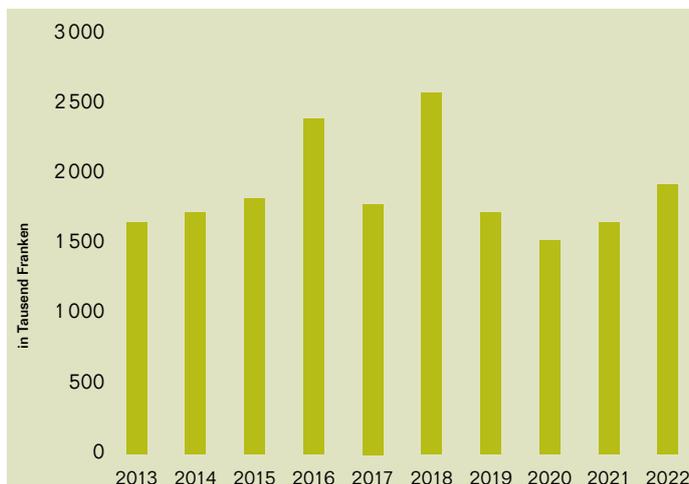
Entwicklung Einfache Steuer



Entwicklung Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern



Entwicklung Juristische Personen / Gesellschaftssteuer



Elektrizitätsversorgung

Rechnung 2022 im Überblick

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-8 391 907.60	-8 767 100	-8 916 556.69
Operativer Ertrag	8 231 712.17	8 674 300	8 338 405.53
Operatives Ergebnis	-160 195.43	-92 800	-578 151.16
Einlagen in Reserven			
Entnahmen aus Reserven	300 000.00	300 000	300 000.00
Ergebnis aus Reservenveränderungen	300 000.00	300 000	300 000.00
Gesamtergebnis	139 804.57	207 200	-278 151.16
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-1 866 532.62	-4 037 000	-1 216 457.66
Investitionseinnahmen	151 036.53	60 000	75 020.52
Nettoinvestitionen	-1 715 496.09	-3 977 000	-1 141 437.14
Bilanz			
Eigenkapital	16 633 203.46		16 055 052.30

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	
1. Stufe	Betrieblicher Aufwand	-8 391 907.60	-8 767 100	-8 916 556.69
	Personalaufwand	- 113 647.01	- 133 000	- 109 819.63
	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-5 397 234.08	-5 722 300	-5 948 938.63
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 1 348 842.75	- 1 410 000	- 1 349 772.89
	Transferaufwand	- 1 532 183.76	- 1 501 800	- 1 508 025.54
	Betrieblicher Ertrag	8 208 108.17	8 669 300	8 303 715.53
	Fiskalertrag			
	Regalien und Konzessionen			
	Entgelte	7 070 550.80	7 584 300	7 398 808.51
	Verschiedene Erträge	319 315.37	25 000	200 064.17
	Transferertrag	818 242.00	1 060 000	704 842.85
	Betriebsergebnis	- 183 799.43	- 97 800	- 612 841.16
Finanzertrag	23 604.00	5 000	34 690.00	
Finanzergebnis	23 604.00	5 000	34 690.00	
Operatives Ergebnis	- 160 195.43	- 92 800	- 578 151.16	
2. Stufe	Entnahmen aus Reserven	300 000.00	300 000	300 000.00
	Ergebnis aus Reservenveränderungen	300 000.00	300 000	300 000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	139 804.57	207 200	- 278 151.16	

Der operative Aufwandüberschuss beträgt CHF 578 151.16. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 92 800. Nach Entnahme aus der Aufwertungsreserve resultiert ein Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) von CHF 278 151.16.

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
87	Brennstoffe und Energie	8 368 303.60	8 508 108.17	8 762 100	8 969 300	8 881 866.69	8 603 715.53
	Saldo	139 804.57		207 200			278 151.16
871	Elektrizität	8 368 303.60	8 508 108.17	8 762 100	8 969 300	8 881 866.69	8 603 715.53
8710	Elektrizität allgemein	456 749.40	31 363.11	460 100	25 000	424 152.06	39 890.33
8711	Elektrizitätsnetz	1 539 375.58	567 591.20	1 553 100	264 000	1 666 341.53	444 764.66
8712	Stromhandel und Übriges	4 823 251.80	7 241 297.42	5 151 300	7 925 300	5 335 112.95	7 501 348.00
8713	Öffentliche Beleuchtung	322 065.57	322 065.61	405 000	405 000	274 576.09	274 576.09
8715	Eigenerzeugung	30 044.79	45 790.83	42 000	50 000	37 060.82	43 136.45
8718	Finanzen	1 196 816.46	300 000.00	1 150 600	300 000	1 144 623.24	300 000.00

871 Elektrizität

8710 Elektrizität allgemein

Im Jahr 2022 wurde der Roll-out der SmartMeter-Zähler fortgesetzt und voraussichtlich Mitte 2023 abgeschlossen. Durch die Möglichkeit, die SmartMeter-Zähler via Fernzugriff auslesen zu können, reduzieren sich die Kosten für die manuellen Ablesungen.

Die Einführung eines Kundenportals in Verbindung mit den Smart Metern gemäss Strom VV wurde erneut zurückgestellt. Sobald die Vorgaben des Kantons im Rahmen von eGovernment vorliegen, kann das internbasierte Kundenportal für Endverbrauch und Erzeuger eingerichtet werden.

Die laufend angepassten gesetzlichen Grundlagen erfordern eine laufende Weiterentwicklung der Abrechnungssysteme, die jährlich aktualisiert werden müssen.

8711 Elektrizitätsnetz

Die Aufwendungen für Produktionsanlagen sowie deren Bewilligungen und Beglaubigungen liegen tiefer als budgetiert, bewegen sich gegenüber dem langjährigen Durchschnitt nach wie vor höher.

Werkabnahmen, Stichprobenkontrollen und Netzqualitätsmessungen bewegten sich im Rahmen der Vorjahre und des Budgets.

Der Betrieb und Unterhalt des elektronischen Datenmanagements (EDM) hat sich aufwendiger gestaltet als angenommen und zu einem deutlichen Mehraufwand geführt.

Die Unterhaltsaufwendungen für das Leitungsnetz fielen gegenüber dem langjährigen Durchschnitt deutlich höher aus. Ausschlaggebend waren insbesondere die Aufwendungen für die Behebung von mehreren Leitungsschäden und die private Bautätigkeit, die unvorhergesehenen Einfluss auf die notwendige Sanierung von Hausanschlüssen hatte.

Weitere unvorhersehbare Netzanpassungen wurden aufgrund notwendigem Trafowechsel der Messstation Kronbühl sowie Zubau von Photovoltaik-Anlagen nötig.

**8712 Stromhandel und Übriges
(ohne Elektrizitätsnetz)**

Der Stromabsatz 2022 hat im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 5,7% abgenommen. Die wachsende Beliebtheit von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) und Eigenverbrauchsanlagen sind zunehmend spürbar.

Der Roll-out der SmartMeter wurde forciert, und die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der SmartMeter-Plattform fallen entsprechend höher aus.

Im Berichtsjahr mussten zudem eine höhere Anzahl an statistischen Prüfungen ausgeführt werden, die zu Mehraufwendungen geführt haben.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Aufgrund der reduzierten Betriebsdauer der Öffentlichen Beleuchtung hält sich der Energiebedarf entsprechend geringer als vor der Umstellung. Aufgrund der abzeichnenden Strommangellage hatte der Gemeinderat entschieden, grösstenteils auf die Weihnachtsbeleuchtung zu verzichten und die Nachtabstaltung auszuweiten. Diese Massnahmen resultierten entsprechend in geringeren Aufwendungen für die Installation der Weihnachtsbeleuchtung sowie des Energiebedarfs.

8715 Eigenerzeugung

Der Stromverkauf aus der Eigenproduktion liegt unter dem budgetiert Wert. Mit den Erweiterungsarbeiten am Werkhofgebäude musste die bestehende PV-Anlage teilweise demontiert werden, was zu einer tieferen Produktionsmenge führte.

Investitionsrechnung

Sachgruppengliederung

	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	-1 866 532.62	-4 037 000	-1 216 457.66
Sachanlagen	-1 866 532.62	-4 037 000	-1 216 457.66
Investitionseinnahmen	151 036.53	60 000	75 020.52
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	151 036.53	60 000	75 020.52
Nettoinvestitionen	-1 715 496.09	-3 977 000	-1 141 437.14

Funktionale Gliederung

Konto	Text	Rechnung 2021		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8	Volkswirtschaft	1 866 532.62	151 036.53	4 037 000	60 000	1 216 457.66	75 020.52
	Nettoinvestitionen		1 715 496.09		3 977 000		1 141 437.14
871	Elektrizität	1 866 532.62	151 036.53	4 037 000	60 000	1 216 457.66	75 020.52
8711	Elektrizitätsnetz	1 199 684.98	114 837.36	3 116 000	60 000	778 599.06	62 020.52
8712	Stromhandel und Übriges	481 380.85		439 000		433 524.06	
8713	Öffentliche Beleuchtung	152 984.82	2 643.22	432 000		4 334.54	
8715	Eigenerzeugung	32 481.97	33 555.95	50 000			13 000.00

871 Elektrizität

8711 Elektrizitätsnetz

Folgende Projekte wurden im Berichtsjahr vollständig oder teilweise realisiert:

- Erstellung diverser Hausanschlüsse
- LWL Erschliessungen
- Planungsarbeiten Grünaustrasse
- Teil-Netzsanierung Einlenker Erlackerstrasse
- Sanierung Trafostation Unterlören
- Sanierung Trafostation Tröstli
- Ersatz Schutzgeräte nach neuem Schutzkonzept
- Einbindung Leitsystem; Fernwirkunterstationen

8712 Stromhandel und Übriges

Anstelle konventioneller Zähler wurde eine weitere Tranche SmartMeter-Zähler für den Roll-out angeschafft.

Ebenso wurde die Erneuerung der Rundsteueranlage fertiggestellt. Die Rundsteueranlage wurde durch Lastschaltmodule, die Teil des SmartMeter-Systems sind, ersetzt.

8713 Öffentliche Beleuchtung

Folgende Projekte wurden im Berichtsjahr vollständig oder teilweise realisiert:

- Zentrumsüberbauung; Fertigstellung

Die Realisierung der weiteren geplanten Beleuchtung konnten aufgrund Verschiebung der Strassenprojekte nicht durchgeführt werden.

8715 Eigenerzeugung

Mit dem Erweiterungsbau des Werkhofs war eine Erweiterung der bestehenden PV-Anlage vorgesehen. Aufgrund der ausgestalteten Dachform wurde die Investition als nicht effizient beurteilt und nicht realisiert.

Bilanz

Aktiven

	31.12.2021	31.12.2022
Forderungen	2 262 555.28	1 907 192.52
Aktive Rechnungsabgrenzungen	60 099.49	56 779.63
Umlaufvermögen	2 322 654.77	1 963 972.15
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 322 654.77	1 963 972.15
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	22 596 701.46	22 450 386.23
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	22 596 701.46	22 450 386.23
TOTAL AKTIVEN	24 919 356.23	24 414 358.38

Passiven

Laufende Verbindlichkeiten	5 527 122.61	5 923 719.27
Passive Rechnungsabgrenzungen	3 673.10	52 032.19
Kurzfristiges Fremdkapital	5 530 795.71	5 975 751.46
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3 395 254.34	3 258 206.07
Langfristige Rückstellungen	-639 897.28	-874 651.45
Langfristiges Fremdkapital	2 755 357.06	2 383 554.62
TOTAL FREMDKAPITAL	8 286 152.77	8 359 306.08
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10 641 939.37	10 341 939.37
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5 991 264.09	5 713 112.93
Zweckgebundenes Eigenkapital	16 633 203.46	16 055 052.30
TOTAL EIGENKAPITAL	16 633 203.46	16 055 052.30
TOTAL PASSIVEN	24 919 356.23	24 414 358.38

Anlagenspiegel

	Trasse Rohranlage HS, MS & NS	Kabel	Verteilkabel u. Kleinverteiler	Trafostationen	Netzverstärkungen	Übrige Anlagen	Öffentl. Beleuchtung/ PV-Anlagen	Total	
Anschaffungswerte									
Stand per 01.01.2022	19 057 618	9 445 117	8 138 848	9 263 646	-423 851	6 906 314	1 298 905	46 361 597	
Anschaffungen netto	272 102	130 269	311 471	502 616			-13 000	1 203 458	
Abgänge / Verkäufe Umbuchungen	-458 392	-197 558	-370 623			-1 402 863		-2 429 436	
Stand per 31.12.2022	18 871 328	9 377 827	8 138 848	9 204 494	-423 851	6 006 067	1 285 905	45 135 618	
Kumulierte Abschreibungen									
Stand per 01.01.2022	-8 972 043	-4 534 834	-459 116	-552 198	57 490	-3 771 379	-532 815	-18 764 895	
Planmässige Abschreibungen	-392 155	-196 167	-20 781	-233 279	12 110	-377 706	-118 651	-1 326 629	
Ausserplanmässige Abschreibungen								-23 144	
Abgänge / Verkäufe Umbuchungen	458 392	197 558	370 623			1 402 863		2 429 436	
Stand per 31.12.2022	-8 905 806	-4 533 443	-479 897	-437 999	69 600	-2 746 222	-651 466	-17 685 232	
Buchwert per 01.01.2022	10 085 575	4 910 283	354 732	8 711 448	-366 361	3 134 935	766 090	27 596 702	
Buchwert per 31.12.2022	9 965 522	4 844 385	333 951	8 766 495	-354 251	3 259 845	634 439	27 450 386	
Anschlussbeiträge									
Total									
Beitragswerte								Total	
Stand per 01.01.2022								-8 295 120	-8 295 120
Erhaltene Beiträge								-62 021	-62 021
Abgänge / Verkäufe Umbuchungen								1 390 417	1 390 417
Stand per 31.12.2022								-6 966 723	-6 966 723
Kumulierte Aufösungen									
Stand per 01.01.2022								4 899 866	4 899 866
Planmässige Aufösungen								199 069	199 069
Ausserplanmässige Aufösungen									
Abgänge / Verkäufe Umbuchungen								-1 390 417	-1 390 417
Stand per 31.12.2022								3 708 517	3 708 517
Buchwert per 01.01.2022								-3 395 254	-3 395 254
Buchwert per 31.12.2022								-3 258 206	-3 258 206

Die passivierten Investitionsbeiträge sind erhaltene Investitionsbeiträge, die noch nicht aufgelöst wurden. Sie sind bilanziert in den «Langfristigen Finanzverbindlichkeiten».

Eigenkapitalnachweis

	01.01.2022	Einlage	Entnahme	31.12.2022
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10 641 939.37		-300 000.00	10 341 939.37
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	10 641 939.37		-300 000.00	10 341 939.37
Jahresergebnis	139 804.57		-417 955.73	-278 151.16
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5 851 459.52	139 804.57		5 991 264.09
Bilanzüberschuss	5 991 264.09	139 804.57	-417 955.73	5 713 112.93
TOTAL EIGENKAPITAL	16 633 203.46	139 804.57	-717 955.73	16 055 052.30

Auf der Aktivseite der Bilanz wird jedes aufgewertete Vermögensobjekt ohne Reserven dargestellt. Auf der Passivseite entsprechend das Konto «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» ausgewiesen.

Die «Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen» wird zum einen während 15 Jahren (2019–2033) jährlich um CHF 300 000 aufgelöst, zum andern nach einer Sperrfrist von fünf Jahren per Ende 2023 in die «kumulierten Ergebnisse der Vorjahre» überführt.

Rückstellungsspiegel

Im Rückstellungsspiegel werden die Rückstellungen für Aufwände detailliert aufgelistet.

	01.01.2022	Bildung bzw. Erhöhung	Verwendung bzw. Auflösung	Umbuchung	31.12.2022
Deckungsdifferenzen	-639 897	112 849	-347 603		-874 651
Langfristige Rückstellungen	-639 897	112 849	-347 603		-874 651
Total Rückstellungen	-639 897	112 849	-347 603		-874 651

Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht (z.B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien) sowie Tatbestände mit Eventualcharakter aufgeführt.

Per 31.12.2022 bestehen keine solchen Verpflichtungen.

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeiner Haushalt und Elektrizitätsversorgung

Angewandetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen. Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z. B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z. B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144 Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146 Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen.	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z. B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Allgemeiner Haushalt

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	–
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	–
Mobilien	5 Jahre
Maschinen	5 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	3 Jahre
– Elektronische Wandtafeln	7 Jahre
Anlagen im Bau	–
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	–
Beteiligungen, Grundkapitalien	–
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 29. August 2018 CHF 100 000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze Elektrizitätsversorgung

Anlagebuch

In den Bereichen der Ver- und Entsorgungsbetriebe kann gem. Art. 8 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) die Bewertung der Anlagen gemäss Branchenrichtlinien erfolgen. Der Gemeinderat hat sich für die Anwendung der Richtlinien des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) entschieden.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. August 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Aktivierungsgrenze

Gemäss Art. 5 FHGV hat der Rat für die Elektrizitätsversorgung eine separate Aktivierungsgrenze von CHF 20000 festgelegt. Diese entspricht der branchenüblichen Handhabung. Alle wertvermehrenden Investitionen über diesem Betrag werden aktiviert und gemäss Abschreibungsfristen abgeschrieben.

Beschreibung / Anlagekategorien		Branchenempfehlung ¹
Grundstücke	keine	keine
Anlagen in Bau	keine	keine
Trassee Rohranlagen MS und NS	45 Jahre ²	55 – 60 Jahre
Kabel MS	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
Kabel NS (Energiekabel)	45 Jahre ²	35 – 40 Jahre
LWL-Kabel (Nachrichtenbodenkabel)	25 Jahre	20 – 25 Jahre
TS-Gebäude in Ortsbetonbauweise, konventionelle Bauweise	50 Jahre	45 – 50 Jahre
TS-Gebäude in Fertigbauweise, Leichtbauweise	35 Jahre	30 – 35 Jahre
Verteiltransformatoren	35 Jahre	30 – 35 Jahre
MS-Schaltanlagen (luft- oder gasisoliert)	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.	15 Jahre	10 – 15 Jahre
NS-Verteilungen	35 Jahre	25 – 35 Jahre
TS-Zubehör	35 Jahre	25 – 35 Jahre
Verteilkabinen / Kabelverteilkabinen	35 Jahre	35 – 40 Jahre
Kleinverteiler	25 Jahre	– ³
Zähler & Messeinrichtungen, mechanisch	18 Jahre ⁴	20 – 25 Jahre
Zähler & Messeinrichtungen, elektronisch	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Wandler (Transformatoren)	35 Jahre	30 – 35 Jahre
EDM / ZFA Komponenten (IT-Hardware)	5 Jahre	3 – 5 Jahre
Rundsteueranlagen (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Qualitätsmessung (Steuer-, Mess- und Schutzeinrichtungen etc.)	15 Jahre	10 – 15 Jahre
Anlagen der öffentlichen Beleuchtung (Trassee, Leitungen, Leuchten)	5 Jahre	– ³
PV-Anlagen	25 Jahre	
Konzessionen & Dienstbarkeiten	wie Anlage	wie Anlage oder Vertragsdauer
Anschlussbeiträge	35 Jahre	35 – 40 Jahre
– Netzanschlussbeiträge, Kunden-Kabelanschlüsse		
– Netzkostenbeiträge (für das vorgelagerte Netz)		
Werkhof, Betriebsgebäude (je nach Bauweise)	50 Jahre	30 – 50 Jahre
Werkpläne / GIS	keine	– ³

¹ Abschreibungsdauer im Sinne von Kapitel 4.2.4.2 des Branchendokumentes «Kostenrechnungsschema für Verteilnetzbetreiber der Schweiz KRSV-CH», Ausgabe 2018, Herausgeber: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE

² Mittelwert für Trassee und Kabel gemäss Branchenempfehlung

³ keine Vorgabe gemäss Branchenempfehlung

⁴ Mittelwert für mechanische und elektronische Zähler gemäss Branchenempfehlung

Genehmigungsvermerk

Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission haben die vorstehenden Jahresrechnungen genehmigt und mit folgenden Ergebnissen zuhanden der Bürgerversammlung verabschiedet:

1. Allgemeiner Haushalt			
Einlage in Bilanzüberschuss			CHF 3 888 399.92
Bilanzüberschuss	Stand 01.01.2022	CHF 24 251 638.61	
	Stand 31.12.2022	CHF 28 140 038.53	
2. Elektrizitätsversorgung			
Gesamtergebnis			CHF -278 151.16
Veränderung Reserven			CHF -300 000.00
Eigenkapital	Stand 01.01.2022	CHF 16 633 203.46	
	Stand 31.12.2022	CHF 16 055 052.30	

9300 Wittenbach, 5. April 2023

Für den Gemeinderat

Urs Schnell, Vize-Gemeindepräsident
Kathrin Kuhn, Ratsschreiberin

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident
Pascal Frei
Margrit Léchenne
Silvan Rohner
Beat Schmid

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Wittenbach

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Wittenbach, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der

Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber, um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Wittenbach sei zu genehmigen.

Wittenbach, 5. April 2023

Die Geschäftsprüfungskommission

Richard Brunner, Präsident
Pascal Frei
Margrit Léchenne
Silvan Rohner
Beat Schmid

Gutachten und Anträge



Strassenbauprojekt Sanierung und Einführung Tempo-30-Zone Sturzbüchelstrasse

Die Vorlage in Kürze

Die Sturzbüchelstrasse soll saniert werden. Der Sanierungsbedarf liegt dabei nicht nur bei den Randabschlüssen vor, sondern auch beim Leitungsnetz verschiedener Werke. Mit den Sanierungsarbeiten sollen auch gestalterische Massnahmen umgesetzt werden, die der Sturzbüchelstrasse im Rahmen einer Tempo-30-Zone mehr Sicherheit für Fussgänger*innen und Velofahrer*innen bringen soll. Bei den verkehrsberuhigenden Elementen wird mit Bäumen und Pflanzen gearbeitet und die Strassenbreite auf 5 m reduziert, um die überbreite Sturzbüchelstrasse wohnlicher zu gestalten und aktiv etwas gegen die Klimaerwärmung zu unternehmen. Die Kosten für den Strassenbau und Tempo-30-Zone liegen bei rund CHF 1 015 000. Die Kosten für das Trennsystem liegen bei rund CHF 1 815 000 zulasten der Spezialfinanzierung.

Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurde die Planung für das Trennsystem an der Sturzbüchelstrasse gestartet. Die Umsetzung sollt im Zusammenhang mit der Strassensanierung der Randabschlüsse erfolgen. Bei der Berechnung wurde schnell klar, dass zuerst die Umstellung der Grüntalstrasse auf das Trennsystem erfolgen muss, damit die anfallenden Wassermengen abgeleitet werden können. Diese Voraussetzungen sind nun mit der Fertigstellung der Grüntalstrasse gegeben. Im August 2018 hat der Gemeinderat entschieden auf allen Quartierstrassen im Gemeindegebiet eine Tempo-30-Zone einzuführen. Durch die fällige Strassensanierung und die geplante Umstellung auf das Trennsystem ist nun auch der richtige Zeitpunkt für die Tempo-30-Zone.

Am 11. Februar 2023 fand ein öffentlicher Informationsanlass in der Aula Sonnenrain statt. Bei der anschliessenden öffentlichen Mitwirkung von 30 Tagen flossen verschiedene Inputs aus der Bevölkerung in das Projekt ein. Das Bewilligungsverfahren mit der öffentlichen Planaufgabe startete im April, und sofern keine aufwendigen Einsprachen eingehen, kann der Baubeginn im Sommer 2023 erfolgen. Die Bauzeit dauert etwa ein Jahr, wobei während der ganzen Bauzeit die Verkehrsführung mit Einschränkungen gewährleistet ist.

Projektumfang

Der Projektperimeter besteht aus der gesamten Sturzbüchelstrasse von der Grüntalstrasse bis zum Wendepplatz inklusiver der Schlaufe Haus Nr. 25 bis Haus Nr. 35. Das

Projekt ist aufgeteilt in den Bereich Strassensanierung, Tempo-30-Zone und Unterflurbehälter zulasten des allgemeinen Haushaltes, sowie dem Bereich Trennsystem zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Die Arbeiten der Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) werden in einem separaten Gutachten und Antrag abgehandelt. Die weiteren Werke laufen nicht über das Budget der Gemeinde.

Strassensanierung

Bei der Sturzbüchelstrasse ist vor allem die Sanierung der Randabschlüsse notwendig. Die Foundation der Strasse ist in einem guten Zustand, sodass nur die Beläge erneuert werden müssen. In diesem Zusammenhang können sämtliche Werke (EVW, Wasser, Kanalisation und UPC), welche Bedarf angemeldet haben, ihre Leitungsarbeiten kostenoptimiert gemeinsam mit dem Strassenbau ausführen. Im Rahmen der Umgestaltung zur Tempo-30-Zone wird auch die überbreite Quartierstrasse, welche zum Teil einen Querschnitt von über 6 m aufweist auf eine durchgehende Breite von 5 m (Bettenwiese 4,5 m) reduziert. Dadurch können rund 350 m² Belag zurückgebaut und für eine ökologische Aufwertung zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt zusammen mit den verkehrsberuhigenden Elementen rund 10% von der heutigen Strassenfläche.

Tempo 30-Zone

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. August 2018 soll in Wittenbach auf den Gemeindestrassen flächendeckend Tempo 30 eingeführt werden. Bei der Gestaltung der Sturzbüchelstrasse wurde auf die erste ausgeführte Tempo-30-Zone Oberwiesen als Muster zurückgegriffen. Es gilt jedoch zu beachten, dass bei Tempo 30-Zonen gewisse rechtliche Rahmenbedingungen zu erfüllen sind.

In einer Tempo-30-Zone soll sich Fussgänger und Radfahrer in Koexistenz mit dem motorisierten Verkehr auf der Strasse aufhalten. Das Trottoir von der Grüntalstrasse bis zur Sturzbüchelstrasse 46 wird jedoch beibehalten.

Ebenfalls eine Grundbedingung einer Tempo-30-Zone ist der Rechtsvortritt. Dies ist heute bereits bei den Verzweigungen an der Sturzbüchelstrasse 17/19 und Sturzbüchelstrasse 23/37 der Fall und wird mit einer Markierung noch verdeutlicht.

Bei der Platzierung der verkehrsberuhigenden Elemente muss darauf geachtet werden, dass alle Verkehrsteilnehmer*innen die Strasse passieren können, da bei einer Klassierung der Gemeindestrasse G2 (wie die Sturzbüchelstrasse) die Zufahrt für alle Fahrzeugkategorien jederzeit gewährleistet sein muss. Um eine möglichst gute Wirkung zu erzielen, sollen die Elemente wechselseitig angebracht werden. Sämtliche seitlichen Elemente wurden vor Ort mit der Kantonspolizei (Abteilung Verkehrstechnik) besprochen und sind im Gutachten zur Tempo-30-Zone aufgeführt. Bei einigen verkehrsberuhigenden Elementen können bei privaten Grundstücken Sicherheitsmängel bei den Zufahrten und Wegfahrten behoben werden. Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung wurden einige Elemente in Lage und Grösse optimiert.

In Bezug auf den Ablauf einer Bewilligung für eine Tempo-30-Zone ist zu erwähnen, dass mit der öffentlichen Planaufgabe auch ein Gutachten aufgelegt wurde. Die Notwendigkeit von Elementen ist durch die erstellte Verkehrsmessung gesetzlich gegeben. Die verkehrsberuhigenden Elemente müssen in Anzahl und Lage so angeordnet werden, dass sich 85% der Strassennutzer*innen an die geforderte Geschwindigkeit halten. Nach Bauvollendung wird eine Nachkontrolle durchgeführt und falls das Geschwindigkeitsniveau zu hoch ist, muss mit zusätzlichen Elementen nachgerüstet werden.

Gestaltung

Bei der Gestaltung des rückgebauten Strassenraumes und der verkehrsberuhigenden Elemente lautet das Motto «Bewährtes aber schön». So sollen sämtliche Elemente analog der Tempo-30-Zone Oberwiesen begrünt werden, welche natürlich die geforderten Sichtzonen und Lichtraumprofile einhalten. Weitere Anforderungen an die Bepflanzung werden an die Herkunft (einheimisch), Wurzelbildung und den Wasserbedarf gestellt. Unter den Bäumen soll eine artenreiche einheimische Bepflanzung mit einer Maximalhöhe von 60 cm erstellt werden, damit auch hier die Sichtzonen eingehalten sind.

Durch diese Begrünungen soll die Wohnqualität entlang der Strasse erhöht werden. Zudem bewirkt die Bepflanzung eine zusätzliche Lärmreduktion zur Tempo-30-Zone. Ein weiterer Aspekt ist die Temperatur, die im Bereich eines Baumes rund 3 Grad kühler ist. Somit sind die Bepflanzungen nicht nur schön, sondern leisten auch einen Beitrag gegen die Klimaerwärmung, was im Sinne einer Energiestadt wie Wittenbach ist.

Abfallentsorgung

Die Gemeindevertreter der A-Region (zuständig für die Abfallentsorgung in 40 Gemeinden) haben an der Delegiertenversammlung im Jahr 2020 entschieden, dass im ganzen Vereinsgebiet die Abfallentsorgung innerhalb von sieben Jahren auf Unterflurbehälter (UFB) oder Halbunterflurbehälter (HUFB) umgestellt werden soll. Beim Projekt der Tempo-30-Zone an der Grünaustrasse war die Umstellung bereits in die Planung eingeflossen. Auch an der Sturzbüchelstrasse soll die Umstellung der Abfallentsorgung ins Projekt integriert werden, um so die Synergien für eine kostengünstige Lösung zu nutzen.

Trennsystem

Die Kanalisation im Gebiet Sturzbüchelstrasse wird heute grösstenteils im Mischsystem (gemeinsame Meteor- und Abwasserbeseitigung) geführt. Das Konzept für die Sanierung der Kanalisation resp. die Umstellung auf das Trennsystem zielt darauf hin, dass möglichst sämtliche Grundeigentümer an der Sturzbüchelstrasse auf das Trennsystem wechseln können.

Im Regelfall soll die bestehende Mischwasserleitung als Schmutzwasserleitung genutzt und durch eine neue Meteorwasserleitung ergänzt werden. Die Kanalisations-Hausanschlüsse sind ebenfalls mit einer separaten Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung zu ergänzen. Nach der Umstellung zum Trennsystem wird das Meteorwasser via Retention in den Vorfluter (Bach/Gewässer) geleitet. Nur noch das Schmutzwasser wird zur Kläranlage Hofen geleitet. Das Trennsystem ist eine ökologische und ökonomische sinnvolle Lösung für die Umwelt.

Strassenbau/T30-Zone/Abfallentsorgung	
Tiefbauarbeiten	650 000
Baunebenarbeiten	11 000
Ausrüstung/Möblierung/Gartenbau	75 000
Elektro und Beleuchtung	84 500
Vermarkung und Vermessung	18 500
Zustands-/Qualitätsprüfungen	14 500
Honorare/Projektnebenkosten	94 000
Diverses, Reserve, Rundung	67 500
Total exkl. MwSt.	1 015 000
MwSt. 7,7%	78 155
Total inkl. MwSt.	1 093 155

(Strassenbau CHF 855 000/T30-Zone
CHF 84 000/Abfallentsorgung CHF 76 000)

Kanalisation – Trennsystem	
Kosten für Grundstücke	6 000
Tiefbauarbeiten	1 269 500
Ausrüstung/Möblierung/Gartenbau	115 000
Vermarkung und Vermessung	3 500
Zustands-/Qualitätsprüfungen	35 500
Honorare/Projektnebenkosten	182 000
Diverses, Reserve, Rundung	203 500
Total exkl. MwSt.	1 815 000

Kostenzusammenstellung

Durch die Sanierungsmassnahmen der Werke und des Strassenbaus können die gestalterischen Elemente der Verkehrsberuhigung ohne grossen Mehraufwand erstellt werden.

Die Kosten basieren auf der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Wälli AG Ingenieure vom 11. August 2022 mit einer Genauigkeit von +/- 10%.

Antrag des Gemeinderates

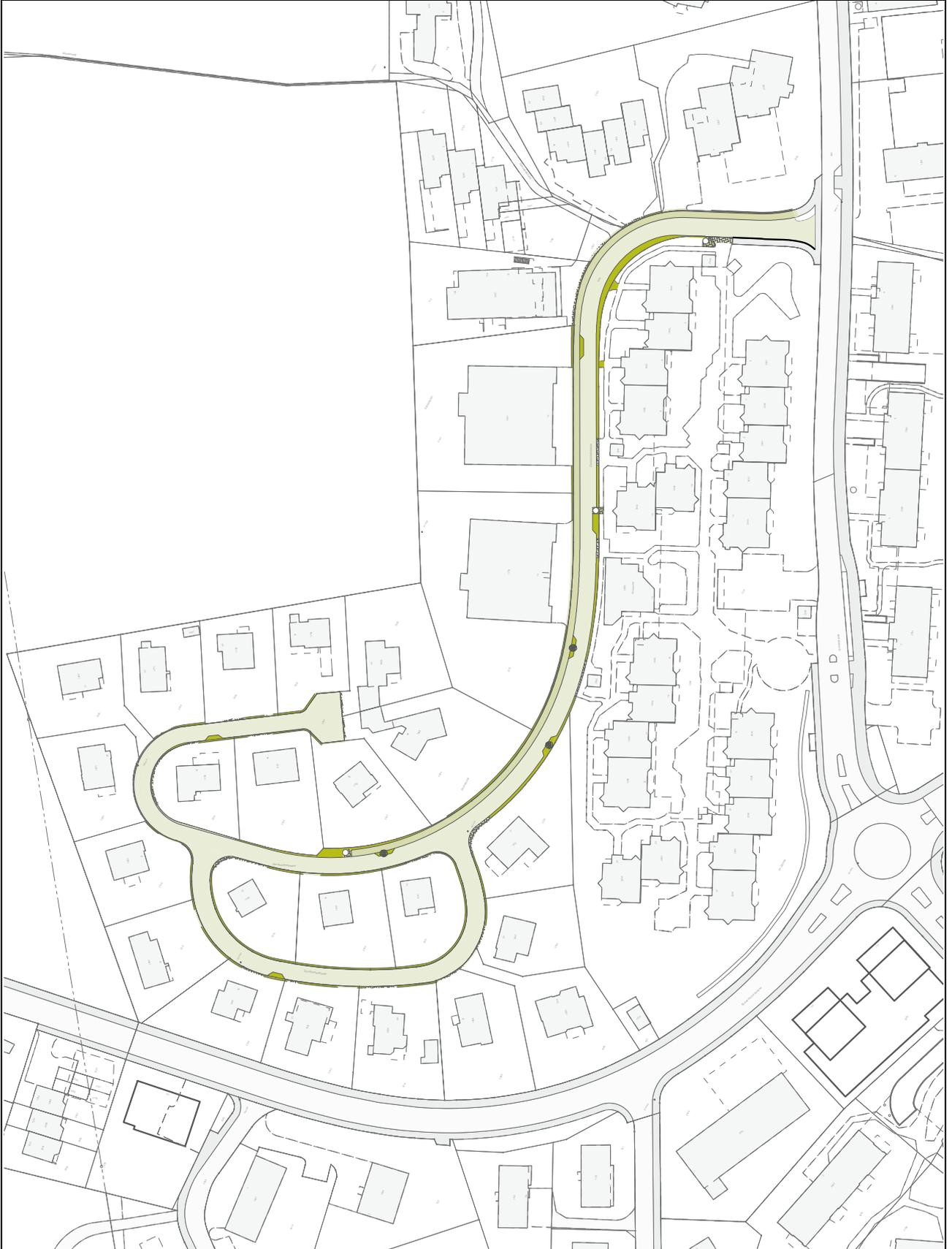
Für die Sanierung der Sturzbüchelstrasse, die Umstellung der Abfallentsorgung, sowie die Einführung der Tempo-30-Zone, ist ein Kredit zulasten des allgemeinen Haushaltes über CHF 1 093 155 inkl. MwSt., sowie einen Kredit zulasten der Spezialfinanzierung Abwasser über CHF 1 815 000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Wittenbach, 5. April 2023

Gemeinderat Wittenbach

Urs Schnell
Vize-Gemeindepräsident

Kathrin Kuhn
Ratsschreiberin



Sanierung der Elektrizitätsversorgung Sturzbüchelstrasse

Ausgangslage

Die technische Lebensdauer der Netzelemente einer elektrischen Versorgung wie Kabel, Verteilkabinen und elektrische Hausanschlüsse wird mit ca. 40 Jahren veranschlagt. Zur Aufrechterhaltung einer möglichst unterbrechungsfreien Versorgung mit elektrischer Energie sind diese Netzelemente am Ende ihrer Lebensdauer zu sanieren. Dasselbe gilt für die Anlagen der Öffentlichen Beleuchtung.

Die Abschreibungsdauer ist nach neuer Rechnungslegung festgelegt und durch den Gemeinderat beschlossen worden.

Projektumfang

Der Strassenbau der Gemeinde erarbeitete ein Sanierungsprojekt in der Sturzbüchelstrasse, welches den Ersatz der Deckschicht und teilweise der Tragschicht beinhaltet. Gleichzeitig wurde der technische Zustand aller elektrischen Netzelemente sowie der Öffentlichen Beleuchtung beurteilt. Diese Sanierungen erfordern Ergänzungen und teilweise einen Neubau von Kabelschutzrohranlagen.

Sanierung Leitungsnetz

Innerhalb des Projekts werden 55 bestehende elektrische Hausanschlüsse saniert. Diese werden nun entsprechend dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der zukünftigen Bedürfnisse erneuert. Hierfür müssen diverse bestehende Kabelschutzrohrtrassen erweitert oder neu erstellt werden. Gleichzeitig werden zwei bestehende elektrische Verteilkabinen altershalber saniert. Diese werden mit einem Vorschacht versehen, was zukünftig einen grabenlosen Zugriff auf die eingeführten Kabel und Leerrohre der Kabelschutzrohranlage erlaubt. Ebenfalls werden drei neue Kleinverteiler installiert, mit welchen elektrische Hausanschlüsse direkt versorgt werden.

Die Ausführungsplanung wird koordiniert mit dem Strassenbau der Gemeinde, der Wasserversorgung sowie der Elektrizitätsversorgung Wittenbach. Dies ermöglicht die unvermeidlichen Immissionen möglichst gering zu halten.

Sanierung Strassenbeleuchtung

Mit der Sanierung der Sturzbüchelstrasse wird auch die bestehende Strassenbeleuchtung im Projektperimeter angepasst und erneuert.

Es werden 14 neue Lichtmasten (LpH¹ 4,5 m) und 7 neue Lichtmasten (LpH¹ 6 m) erstellt.

Die Beleuchtungskategorie richtet sich nach den gültigen Normen und Richtlinien (SN EN 13201), hierfür sind auf den neuen Lichtmasten LED-Leuchten neuester Technik vorgesehen.

Kostenzusammenstellung

Tiefbaukosten	537 000
Leitungsbauarbeiten	483 000
Strassenbeleuchtung	194 000
Projektierung, Bauleitung	140 000
Unvorhergesehenes (10%)	135 000
Total Investitionskosten exkl. MwSt.	1 489 000

Antrag des Gemeinderates

Für die Sanierung der Elektrizitätsversorgung im Bereich Sturzbüchelstrasse ist ein Kredit von CHF 1 489 000 exkl. MwSt. zu bewilligen.

Wittenbach, 5. April 2023

Gemeinderat Wittenbach

Urs Schnell
Vize-Gemeindepräsident

Kathrin Kuhn
Ratsschreiberin

¹LpH = Lichtpunkthöhe

Kontakte

Verzeichnis der Gemeindeverwaltung Wittenbach

Sammelruf für alle Amtsstellen Schalteröffnungszeiten

Mo	08.00–11.30 und 13.30–18.00 Uhr	info@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 11
Di bis Do	08.00–11.30 und 13.30–17.00 Uhr	www.wittenbach.ch	Fax 071 292 22 29
Fr	08.00–11.30 und 13.30–16.00 Uhr		

Dienststellen im Gemeindehaus

AHV-Zweigstelle	ahv@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Bauverwaltung	bauverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 44
Berufsbeistandschaft	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 04
Betreibungsamt	betreibungsamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 85
Einwohneramt / Sektionschef / Zivilschutzstelle (Front-Office)	einwohneramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 22
Elektrizitätsversorgung	evw@wittenbach.ch	
– Abonentendienst		Tel. 071 292 21 82
– Betriebsleitung		Tel. 071 224 55 28
– Störungsdienst		Tel. 071 290 06 90
Fachstelle für Kind – Jugend – Familie		
– Erziehungs- und Jugendberatung	martin.koster@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 07
– Offene Jugendarbeit	jeremias.frei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 27
– Schulsozialarbeit	fabio.lopes@wittenbach.ch	Tel. 071 292 15 35
Gemeindepräsidium / Ratskanzlei / Kommunikation	ratskanzlei@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 28
Finanzverwaltung	finanzverwaltung@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 82
Grundbuchamt	grundbuchamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 92
Schulverwaltung	primarschule@wittenbach.ch	Tel. 071 292 10 60
– Schulkreis Kronbühl	schulleitung.kronbuehl@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 31
– Schulkreis Sonnenrain	schulleitung.sonnenrain@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 71
– Schulkreis Steig	schulleitung.steig@schule-wittenbach.ch	Tel. 071 292 49 01
Sozialamt	sozialamt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 53
Sozialberatung	sozialdienste@wittenbach.ch	Tel. 071 292 22 03
Steueramt	steueramt@wittenbach.ch	Tel. 071 292 21 35
Alterszentrum Kappelhof	alterszentrum@wittenbach.ch	Tel. 071 292 28 28
Feuerwehrkommando		Tel. 071 292 22 66
Kaminfeger, Cornel Rohner		Tel. 071 950 20 60
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region St. Gallen		Tel. 071 224 54 77
Mütter- und Väterberatung, Telefonsprechstunde:	Mo bis Fr 08.00–09.30 Uhr	Tel. 071 227 11 70
Pro Senectute		Tel. 071 388 20 50
Regionales Zivilstandsamt St. Gallen		Tel. 071 224 52 48
Schloss Dottenwil		Tel. 071 298 26 62
Spitex RegioWittenbach		Tel. 071 298 45 47
Vermittler, Vermittleramt St. Gallen		Tel. 058 229 73 58
Wasserversorgung		
– Störungsdienst		Tel. 071 292 20 70
– Administration		Tel. 071 298 04 81

Impressum

Satz und Druck: Ostschweiz Druck AG, Wittenbach

Fotos: © Gemeinde Wittenbach



